

Blätter

des Bayerischen Landesvereins
für Familienkunde

Schriftleitung:
Egon Freiherr von Berchem



5. Jahrgang 1927
Nr. 1, 2, 3

MAX KELLERERS VERLAG · MÜNCHEN

BAYER. LANDESVEREIN FÜR FAMILIENKUNDE

Geschäftsstelle u. Schriftleitung München, Herzogspitalstr. 1 * Fernsprecher Nr. 57594.
Postfachkonto München 23220.

Der am 19. Mai 1922 gegründete „Bayerischer Landesverein für Familienkunde“ zählt heute bereits etwa 600 Mitglieder und bezweckt:

- Die Pflege und Förderung der familiengeschichtlichen Forschung, insbesondere innerhalb Bayerns, sowie aller einschlägigen Gebiete (Wappenkunde, Vererbungslehre usw.).
- Die gegenseitige Unterstützung seiner Mitglieder bei allen genealogischen Arbeiten durch Ratsschläge, Auskünfte, Vermittelungen, vor allem durch Austausch der „Arbeitsbogen“ (einer Darstellung der eigenen Forschungstätigkeit eines jeden Mitgliedes, um gemeinsame Interessen zu verfolgen und zweckmäßige Arbeitsteilung aufzunehmen), sowie durch Nachweis von Berufsgenealogen in- und außerhalb Bayerns.
- Die Herausgabe von Druckwerken von allgemein familiengeschichtlichem Interesse.

Der Landesverein besitzt eine Bibliothek, ein Archiv mit zahlreichen familiengeschichtlichen Nachweisen, ferner ein eigenes Organ, die monatlich erscheinenden „Blätter des Bayer. Landesvereins für Familienkunde“. Er unterhält familiengeschichtliche Lesezirkel.

In München veranstaltet er jeden ersten Freitag im Monat einen Vortragsabend im Konversationsaal des Hotel Union, Bayersstraße 6; jeden dritten Freitag treffen sich die Mitglieder zum zwanglosen Zusammensein im Restaurant des gleichen Hotels.

Der Verein steht mit den übrigen deutschen genealogischen Vereinen in enger Fühlung und Austauschverkehr.

Der Mitgliederbeitrag beträgt vierteljährlich Mk. 1.50, wofür die „Blätter“ geliefert werden.

Außerdem berechtigt die Mitgliedschaft zum Bezug des von der Arbeitsgemeinschaft der familiengeschichtlichen Vereine Deutschlands gemeinsam herausgegebenen, monatlich erscheinenden „Familiengeschichtlichen Sud- und Anzeigeblasses“. (Bezugspreis jährlich Mk. 3.00, bei freier direkter Zustellung, Bestellung durch Degener & Co., Verlag, Leipzig, Hospitalstr. 15. Postfach Leipzig 8501.)

Es bestehen bis jetzt Ortsgruppen in: Ansbach (Obmann Oberstudiendirektor Dr. h. c. Hermann Schreibmüller, Triesdorferstr. 46), Augsburg (Obmann Archivdirektor Dr. H. Wiedenmann, Stadtarchiv), Bamberg (Obmann Staatsarchivar Dr. King, Hemmerleinsstraße 1), Regensburg (Obmann Oberarchivar Dr. Freitag, St. Emeran), Würzburg (Obmann Dr. Georg Meyer, Ulrichstr. 4).

Alle Zuschriften sind an die Geschäftsstelle München, Herzogspitalstr. 1, zu richten, die Zahlungen auf das Postfachkonto München 23220 zu überweisen.

Der Vorstand:

Egon Frhr. von Berchem,

1. Vorsitzender.

Dr. Fridolin Sollerder,

Georg von der Grün,

Franz Giehl,

2. Vorsitzender.

Schriftführer.

Schatzmeister.

Ortsauschuß: Landesbeamter Hof. Bräu, Dr. Th. Dombart, Privatdozent a. d. Universität, Carl Reindienst, Kaufmann, Hermann Linggstr. 12, Dr. Fritz Lenz, Universitätsprofessor für Rassenhygiene, Lorenz M. Reude, Kunstmaler, Dr. Gustav Wulz.

Landesausschuß: Carl Frhr. v. Andrian, Major a. D. und Gutsbesitzer in Reicholz bei Obergünzburg, Hof. Demleitner, Pfarrer in Frisingen bei Dillingen, Dr. Wilhelm Hogelt, Studienprofessor in Nürnberg, Dr. Hof. Frz. Knöppler, Staatsoberarchivar in Landsbut, Dr. Ludwig Rothensfelder, Konservator am Germ. Nationalmuseum in Nürnberg, D. Dr. Karl Schornbaum, Dekan in Roth bei Nürnberg. Dem Landesausschuß gehören außerdem die Obmänner der Ortsgruppen an.

Als Vertreter der „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig“: Archivar Dr. Friedrich Becken.



Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde

Schriftleitung: Egon Freiherr v. Berchem

München, Herzogspitalstraße 1,
Fernsprecher 57594

5. Jahrgang

Nr. 1 · 2 · 3

1927

Inhalt: — Ein seltsamer Heiratsstreit um 1600. — Die Grundholden des ehemaligen Rittergutes Steeg. — Lebensleute der Herren von Hirschberg in Oberfranken 1525–1544 (Schluß). — Leonhard Kaiser oder Leonhard Khäfer? — Gelegenheitsfunde. — Buchbesprechung. — 11. Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis. — Inserate.

Ein seltsamer Heiratsstreit um 1600.

Dr. Erich Frhr. v. Guttenberg.

Die Erbllichkeit krankhafter Anlagen beschäftigt heute den Familienforscher nicht minder wie den Biologen. So viel aber auch exakte Untersuchungen und statistische Erhebungen sich um die Klärung dieser für die Volksgeundheit so bedeutungsreichen Frage bemühen, so sind wir doch von ihrer Auswirkung auf die Eheschließung oder die Ehegefeßgebung noch ein gut Stück entfernt.

Um wieviel mehr sahen sich die Menschen vor 300 Jahren durch gefühlsmäßige und praktische Rücksichten, durch Tradition und Eigenwille, nicht zuletzt durch religiöse Bindungen bei der Wahl des Ehegefährten bestimmt. Fremd war auch jener Zeit, rein aus dem Gesichtskreis ihrer Erfahrung heraus, die nachteilige Wirkung krankhafter oder elterlicher Anlagen auf die Nachkommenschaft keineswegs. Wie eine dunkle Wolke stand, allen sichtbar, über dem Schicksal mancher Familie hohen und niederen Standes das krankhafte Erbe der Väter. Und so sehr man geneigt war, in solchen Schicksalen die strafende Hand Gottes zu erblicken, so war seit Jahrhunderten die Frage der Ehehindernisse nicht nur aufgeworfen, sondern auch von Staat und Kirche in bestimmter, wenn auch einseitiger Form beantwortet.

Einen Einblick in die Anschauungen weiterer Kreise über die Bedeutung geistiger Schäden für die Eheschließung um die Wende des 16. Jahrhunderts vermittelt uns ein langjähriger Streit um die Eheprojekte eines geisteschwachen Sunkers im Fränkischen, dessen Hergang ich nach einem dickleibigen Fasizikel „Prozeßakta der Frau Pragedis Groß von Reigendorf um ihres blöden Sohnes Ott-Heinrich Verheiratung“¹⁾ im folgenden nach Möglichkeit in seiner kulturgeschichtlichen Färbung wiederzugeben versuche.

Im Mittelpunkt aller Vorgänge steht die nicht alltägliche Persönlichkeit einer willenskräftigen, adeligen Witwe und Mutter, Pragedis Groß von Reigendorf, geb. von Guttenberg. In ihrer Natur paart sich die Leidenschaftlichkeit der Mutterliebe für ein spätgeborenes Sorgenkind mit einer fast männlichen Zähigkeit und Betriebsamkeit in der Verfolgung vorgelegter Pläne. Das Fundament ihres Wesens ruht in einem trohigen Bibelglauben, einer streitbaren Frömmigkeit von fast calvinistischer Prägung, die alle Fragen auch des praktischen Lebens mit fanatischer Ausschließlichkeit umfaßt.

¹⁾ Frhr. v. Guttenbergisches Schl. Archiv Steinenhausen, A II Pragedis, 5. Ich habe in den Auszügen die Schreibweise dem allgemeinen Verständnis angepaßt.

Pragedis war zweimal verheiratet.²⁾ Daß sie auch ihrem zweiten Gatten Lorenz Groß, dem Vater des kranken Ott-Heinrich, eine treue Lebensgefährtin gewesen, bestätigt ihr der Gatte selbst in einem Aktenstück, worin er ihr in Erfüllung der sonderbaren Klausel seines Heiratsvertrags nach neunjähriger Ehe eine „Liebdung“ von 2000.— fl. überweist, da sie „die Bedingung sich ihm stets zuwörderst nach Gottes und dann nach seinem Willen in allem getreu und gehorsam zu verhalten, seithero gebührlieh nachgekommen und all ihre Lieb und Treu an ihm in Gesunden und in Krankheiten zum Treuesten erwiesen.“ 2 Jahre danach, am 6. Februar 1571, kam Ott-Heinrich als einziges spätes Kind dieser Ehe zur Welt.

Als der Vater Lorenz Groß von Reizendorf im Jahre 1588 starb, ließ er seiner Witwe nebst ansehnlichem Besitz die Sorge um den 17jährigen Sohn zurück, der „von Jugend auf etwas blöden Verstandes und undeutlicher Sprach gewesen, welches schwere Krankheiten seiner Kindheit, epilepsia oder Fraisich verursacht, im übrigen aber leiblich gesund und ohne Mangel erschießen und in angerühmter Gutwilligkeit niemals einen Menschen mit Worten oder Werken beschädigte.“

Ob Ott-Heinrich tatsächlich Epileptiker war, erscheint fraglich. Von Anfällen ist niemals die Rede. Man darf seinen Zustand wohl am ehesten als Infantilismus bezeichnen, eine geistige Zurückgebliebenheit, die nicht hinderte, daß seine geistlichen Erzieher ihm nachrühmen konnten, daß er voll Friedfertigkeit und Frömmigkeit „in die 30 schöne Psalmen und geistliche Lieder wohl und verständig zu singen und viel schöne christliche Gebet zu sprechen verstehe“. Auch zu Beichte und Abendmahl war er zugelassen worden.

Nach fränkischem Lehenrecht war den mutis, surdis, et mente captis, den Stummen, Tauben und Geistesgestörten, der Empfang der Lehen verjagt. Ott-Heinrichs Mutter konnte sich später nachdrücklich darauf berufen, daß dieser Satz nicht auf ihren Sohn Anwendung gefunden hatte, er vielmehr nach seines Vaters Tode als lehenfähig anerkannt worden war. Immerhin mag der brave Junge den närrischen Junkergestalten Shakespeares nicht allzu unähnlich gewesen sein, wenn die eiserne Mutterliebe sich nicht genug tun konnte, ihn mit bunten Farben, samtlenen und damaskatenen Röcken mit langen Fransen, Gold- und Silberborten, mit seidenen Strümpfen und spitzen Schuhen auszustatten. „In seiner Schwachheit“ läßt sie ihm ein Armband aus 7 Doppelkronen fertigen und des seligen Vaters Kreuzfisz, „darauf sein Petschaft graben gewest“, muß zu einem silbernen Hutzügel herhalten. Und schenkt ihm der Schwager Wallenroth das Roß, so spendet die Mutter die volle Rüstung und einen Dolch in samtener Scheide und verrecknet alles sorgsam in ihren säubertlich geführten Haushaltungsbüchern.

Schon kurze Zeit nach des Vaters Tode tauchte zum erstenmal der Gedanke auf, „dem jungen Menschen ein Jungfräulein an die Hand zu geben und beide im Namen der heiligen Dreifaltigkeit zu verloben“. Man hatte für diese frühe Verlobung das Gutachten des sächsischen Rechtslehrers Modestinus Pistoris für sich, wonach einer, „so er 14 Jahre seines Alters erreichte, zum Ehegelöbnis klug genugam zu erachten“ sei. Allein der Vormund Sohst Groß Pfersfelder, der diesen Gedanken ausgeheckt hatte, starb unmittelbar darauf und der Plan zerbrach sich. Im sorgenden Herzen der Mutter aber hatte sich seit dieser Zeit der Vorsatz festgesetzt, ihren Sohn „zu seiner einmaligen besseren Versorgung“ doch noch zu verheiraten. Gott und das Schicksal hatten für diesen Gedanken entschieden, als man Ott-Heinrich mit 20 Jahren eine „Nativität“ gestellt und die Sterne ihm Weib und Kinder verhießen.

Leider aber stieß der Plan der Witwe, die nun das 60. Lebensjahr überschritten hatte, bei den neuen Vormündern auf ernsthaften Widerspruch. Diese Meinungsverschiedenheit war es, die den Anlaß zu den heftigen Streitigkeiten geben sollte, um im Laufe von fast 10 Jahren immer erbittertere Formen anzunehmen. Sehr bald taucht in den temperamentvollen Briefen der Frau Pragedis auch die Anschuldigung auf, daß sich die Vormünder nur

²⁾ Ihre Lebensdaten nach archivalischen Quellen: Pragedis, T. des Kaspar v. Guttenberg-Steinenhaus und der Pragedis v. Wirsberg, * [Steinenhaus] 29. 1. 1531, † Reizendorf 27. 11. 1608, Pfarrkirche Lindenhart, Obst. ∞ I. 22. 6. 1551 Jörg v. Waldensels zu Burghaig * vor 1509 † bald nach 25. 11. 1558, II. 22. 5. 1560 Lorenz Groß v. Reizendorf, * 1510 † Reizendorf 27. 3. 1588, Pfarrk. Lindenhart, Obst.

„aus lauterem Eigennutz“ gegen die Verheiratung sträubten, da sie sich als nächste Eigenerben offenbar Hoffnungen auf die Allodialgüter ihres Mündels machten.

Allerdings war der Wortführer der 3 Vormünder, Hieronymus von Ubenberg, nicht eben mit allzu übertriebenem Zartgefühl belastet. Ließ er sich doch, wie die Witwe voll bitterer Entrüstung ihrem Freund und Berater, dem Pfarrherrn ihres Heimatortes, berichtet, im Advent 1592 beifallen in einer „Collation ehrlicher Frauenzimmer und Mannspersonen von Adel . . . ein Schmachgedicht, so ein Fastnachtspiel genannt und in deutschen Reimen auf 6 Personen verfaßt ist, lesend zu spargieren, darin er sein eigen Mündel und die alte Mutter spöttisch abzieht, dehonefiziert und an ihren Ehren maltrattiert“, augenscheinlich nur, um ihren Sohn in Abscheu unter den Leuten zu bringen, damit sich niemand mit ihm in eine Heirat einlasse. Über den leichtfertigen Vormund ergießt sie die volle Schale ihrer beleidigten Mutterliebe: „Zu was Ehren, Ruhm und Freundschaft das erlogene, ehrenrührige Schandgedicht, das Ihr in Mäulern umtragen lasset, gereiche, wird mit der Zeit die Erfahrung lehren, denn nicht allein das fromme Kind, sondern auch die göttliche Majestät darin verachtet wird, die solche Leute wohl zu finden und zu strafen weiß. Und wird Euch sehr schwer fallen, wider den Stachel zu lecken und wider die Ordnung Gottes zu streben . . . Die höchste Weisheit und Wahrheit lebet noch, die ihre Gläubigen nie verlässt . . . Die wird auch ihrer Wahrheit zu Ehren ihre Hand ob ihrem Geschöpf halten und es ohne Menschenklugheit zu versorgen wissen . . .“

Derweil sie diese Worte formt, beginnt Ott-Heinrich, wie er es zu tun pflegt, eines seiner geistlichen Lieder vor sich hinzusummen und die Mutter in starker Ergriffenheit malt mit harten Buchstaben an das Ende ihres Briefes: „Aus Eingebung des göttlichen Rates und Crafft singt Ott-Heinrich in seiner Einfalt, Mir hat die Welt gar trüglich gericht — Mit Lügen und mit falschem Gedicht — Viel Neg und heimlich Stricke. — Herr, nimm mein wahr — in dieser Gefahr! — Behüt' mich vor falscher Tücke! — Auf dieses mögt ihr Euere Gedanken richten, ob nicht Gott durch die Albernem und Einfältigen die Klugen und Weisen zu Narren mache!“

Das böswillige Gedicht hat Frau Pragedis wohl in ihrem Zorn vernichtet, es liegt nicht bei den Akten. Wohl aber findet sich aus der mehr freitbar als dichterisch begabten Feder ihres vertrauten Pfarrherrn ein viele Seiten langer, gereimter „Wahrhafter Gegenbericht — auf das gottlose Schandgedicht“, der in zahllosen Abschriften in der ganzen Verwandtschaft und Freundschaft verbreitet wird und also beginnt:

„Ott-Heinrich ist ein auserwählt Gotteskind,
Seines Gleichen man gar wenig findt!
Von Gott mit solchen Gaben begnadet ist,
Daß er an niemand brauchet arge List . . .
In seinem Geschlecht wird als der Reichste er erkannt,
Über unter ihnen der Einfältigst an weltlichem Verstand . . .“

Immer stärker nimmt die Einstellung, die in der kindlichen Einfalt des Sohnes eine besonder: göttliche Gnade erblicken will, von der bedrängten Mutter Besitz. Auf einer im Mai 1593 nach Reizendorf berufenen Versammlung der Vormünder und Nächstverwandten stellt sie ihre „Motiven, die sie verursachen, ihren lieben Sohn zu verheiraten“, eindringlich dar und versichert zuversichtlich, daß „Gottes Sorge schon eine treue Frau und Pflegerin für sein auserwähltes Kind finden werde“. Tatsächlich war die Tochter eines der reichsten Ritter der Nachbarschaft, Herrn Dietrichs von Streitberg, für die Heirat schon so gut wie gewonnen. Leider ließen sich aber die gottlosen Vormünder weder von den „2 Rechtsbüchern der Witwe, dem alten und dem neuen Testament“, zur Zustimmung bewegen, noch sich von ihren drastischen Beispielen überzeugen, wonach in den letzten Jahren 5 Väter, „die alle gar blöden und bösen Verstandes gewesen“, ganz gesunde und brave Kinder erzeugt hätten. Sie fordern vielmehr nach hartem Redekampf, daß die Gelehrten über den Fall befragt werden sollten, wiewohl der fromme Superintendent von Bayreuth vergeblich angemahnt, „der alten Witwe das Herz durch Zustimmung zu erfrischen“, es werde sich ja doch keine Braut finden. — Mit heftigem Kopfschütteln vermerkt Pragedis: „Musste sich also die ewige Weisheit von ihren Kindern meistern und lehren lassen!“

Ungefäunt macht sie sich ans Werk, die gewünschten Gutachten beizubringen. Die Pfarrherrn der Nachbarschaft sind gerne bereit, ihrem Sohne die lobwürdigsten Zeugnisse über seine Frömmigkeit und Tugend auszustellen, wenn sie auch alle seine „Blödigkeit in weltlichen Dingen“ nicht verschweigen können. Ein umfangreiches „Christliches Bedenken“ von hoher kirchlicher Seite führt den geisteskranken Pfalzgrafen Adolf als historisches Beispiel eines braven Ehemanns und Vaters gesunder Kinder aus dem 14. Jahrhundert an, zitiert fleißig Luthers Buch über den Ehestand und die „herrlichen“ Predigten des Pretorius und des Cyriacus Spangenberg und weist mit ihrer Hilfe und zahlreichen Bibelstellen nach, daß zwar den Töblichen (furiosis), nicht aber den Blödsinnigen die Ehe zu verbieten, diesen jedoch eine Ehefrau zu wählen sei, die „freiwillig in ihren Kreuz ausdaure und sich nicht vom Satan und der Welt den Lasterern ins Maul bringen lasse“. Der evangelische Kampf gegen das Zölibat bot hier eine willkommene Handhabe, „denn Spangenberg sagt, daß wenig von denen zu halten, die die Ehe verbieten“. In zeitgemäßer Verquickung von Theologie und Medizin fährt das „Christliche Bedenken“ fort: Es werde gegen diese Ehe der Vorwand der Blödigkeit des Mannes erhoben. „Obwohl aber die Menschen alle in geistiger Torheit und Blindheit und Unwissenheit in göttlichen Dingen geboren würden, so könne doch nirgends bewiesen werden, daß auch leibliche Blödigkeit in weltlichen Dingen allezeit angeerbt werde, so wenig als von einem Blinden und Tauben immer ein blinder, tauber Mensch muß geboren werden. Blödigkeit ist keine Erbseuche, sondern ein von Gott verhängter Defekt, denn oft weder sie noch ihre Eltern gesündigt haben; Joh. 9. Da aber Gott an dem kranken Ott-Heinrich schon so schöne geistliche Wunder getan — gemeint sind seine Bibel- und Liederkenntnisse — so seien solche wohl auch in weltlichen Dingen zu hoffen, wie z. B. beim Consens und Jawort zur Ehe! . . .“

Mit der Einholung dieser Gutachten, zahllosen erregten Briefen und Gegenbriefen und neuerlichen Tagungen vergehen fast 2 Jahre. Immer von neuem setzt Pragedis ihre Feder vor allem gegen Ubenberg, den Hauptvormund, in Bewegung. „Die andern halt ich für unschuldig, da sie nicht wie er mit ihrem Müßel so übel gespielt“. Endlich verliert aber auch Ubenberg die Geduld und droht ihr in ausführlichem, wohlgesetztem Schreiben, sich am Reichskammergericht seines Amtes als Vormund entledigen zu lassen, da sie fortjähre, den Vormündern in ihre Pflicht zu greifen. Sie aber erwidert ihm kühl: „So wird Gott mir und meinem frommen Sohn einen neuen Vormund beschicken!“ und malt auf den Absagebrief: „Versummen müssen falsche Mäuler, die reden wider den Gerechten, steif, stolz und höhnisch. Psalm 63“. — Die Ränder des Schriftstücks hat sie während des Lesens mit allerhand scharfgepigten Glossen versehen. Nach göttlichem und weltlichem Recht sei es ein Unding, schreibt Ubenberg, ihrem Sohn ein Weib und unwissend gleichsam eine Büchse aufzuladen, denn nach beiden Rechten gehöre zur Eheschließung, daß einer wisse, was er tue, (Pragedis: „Es weiß es mancher, hält doch die Ehe wie der Hund die Faßten“.) Der Consensus aber sei das Fundament und die Grundsäule der Ehe vor Gott und den Menschen. Pragedis sehe aber nun leider (Pragedis: „Leid ist mirs nicht, sondern je länger, je lieber, daß er Gott zu Ehren und nicht den Menschen zu Gefallen lebt“), daß Gott ihres Sohnes Verstand gefangen und gebunden, daß er zu weltlichen Dingen weniger als ein Kind von 3—4 Jahren gebraucht werden, also auch kein Weib zur Ehe nehmen könne (Pragedis: „Dieses ist alles sehr weit gefehlt . . . Die 3- und 5jährigen Kinder können fluchen, er aber beten dafür“). Wenn nun ein junges unverständiges Mädchen in dieses Labyrinthum gesteckt würde, möchte es leicht durch Anreizung des leidigen Teufels gleichsam unter einem Sündendeckel verführt werden (Pragedis: „Wer sich dem Teufel will ergeben, davor hilft nichts!“), daraus dann dem ganzen adeligen Geschlecht der Groß von Reizendorf Schimpf, Hohn und Spott erwachsen könne (Pragedis: „Gott weiß seine Auserwählten wohl zu behüten!“), wie vor Jahren ein ander adelig Geschlecht daran zu Grund gegangen. Daß sich Ott-Heinrich sonst an Weibspersonen vergriffe, brauche sie nicht zu befürchten, da ihn daran schon seine Blödigkeit hindere (Pragedis: „Er ist nicht damit aufgezoogen, denn welche Christum angehören, kreuzigen ihr Fleisch samt bösen Lüften und Begierden!“). Zudem sei zu befürchten, daß eine Frau, die ihn heirate, nur nach seinem Geld und Gut strebe und die Güter zu ihrer eigenen Wollust gebrauche (Pragedis: „Das ist freilich des Ubenberg

höchstes Bedenken, des Güterabgangs wegen, deren Nuß er lieber selber hält!“). Weit besser werde er bei einem ehrliebenden Blutsfreund versorgt werden. (Pragedis: „Des nächsten Blutsfreunde Lieb und Treu bin ich genugsam inne worden!“) —

Wieder tut ihr der Sohn den Gefallen, zu rechter Zeit eine Offenbarung aus dem Munde der Einfältigen von sich zu geben. Im Zimmer auf und ab schreitend, spricht er, mit seinen geistlichen Dingen beschäftigt, vor sich hin: „Sie sein Narren! Sie sein Narren!“ Und auf die eilige Frage der Mutter, wer denn die Narren seien, blickt er auf und sagt ernsthaft: „Die Gottes Gebot widerstreben!“ — Pragedis, im Glück der Erleuchtung, schreibt nieder: „Die Ehe ist Gottes Gebot und Narren sind, die Gottes Gebot widerstreben!“

Leider zerreißt die zuversichtliche Stimmung dieser Stunde ein sehr nüchternes Schreiben des Brautvaters, daß er gezwungen sei, von dem Eheprojekt mit seiner Tochter zurückzutreten. — Wer konnte anders die Schuld tragen an dieser unerfreulichen Wendung der Dinge als der gottlose Ubenberg! Gar bald bringt die schwer enttäuschte Mutter aus sicherem Mund in Erfahrung, daß er dem Streitberg unter die Augen gesagt: „Er möchte den Vater sehen, der dem blöden Ott-Heinrich seine Tochter gebe, da doch dessen Kinder niemals für Ehegänger gehalten werden könnten“. Entsetzt wirft da die Braut die Arme in die Höhe: „Da das geschehe, daß ihre Kinder nicht für ehelich gelten sollten, wolle sie eher verreden, ihr Lebtag nimmermehr keinen Mann zu nehmen“. Damit fand diese Brautenschaft jählings ihr Ende.

Aber irremachen läßt sich die entschlossene Mutter durch diesen Mißerfolg keineswegs. Sie packt die lobenden Zeugnisse ihrer Pfarrherrn zusammen, läßt Abschriften der gesamten angekauften Korrespondenz anfertigen und überreicht alles den Juristenfakultäten der 3 Universitäten Leipzig, Jena und Ingolstadt zur Begutachtung, ein beliebter Brauch der Zeit, sich vor Einleitung eines Prozesses eine Rechtsbelehrung zu erholen. Nach römisch-kirchlicher Rechtsanschauung erklären denn auch nach einiger Zeit weiser Überlegung alle 3 Fakultäten dem Sinne nach übereinstimmend, „daß die Vormünder die Frau Witwe nicht zu hindern befugt seien, wenn nur des Sohnes eigene Lust und Liebe zum Ehestand vorhanden sei, da kein sonderlich Wig und Klugheit zur Heirat, sondern nur sensus communis und freier Wille vonnöten!“

Mittlerweile war Frau Pragedis auch weiterhin nicht müßig geblieben. Sie war erneut auf die Brautschau gegangen. „Mit Uffwendung merklichen großen Unkostens“, schreibt Ubenberg halb verzweifelt über die halsstarrige Frau an seine Mitvormünder, „habe die Witwe ihrem Sohn an acht oder neun unterschiedlichen Orten gefreht und viel großer Gaben und Geschenck darüber ausgespendet“. — In der Tat fand sich auch kaum acht Wochen nach Lösung der ersten Verlobung eine neue Braut. Allerdings war es diesmal nur eine mittellose Witwe, Maria-Magdalena von Wirsberg, geb. von Rochau, die offenbar nicht viel dawider hatte, zu ihren 3 Kindern noch einen friedfertigen und lenksamen Mann zu versorgen, sofern er die Mittel dazu mitbrachte.

Nun war für die Vormünder von neuem periculum in mora. Ubenberg hatte versucht, einen Schiedsspruch des Reichskammergerichts zu erwirken. Allein dieses erklärte sich in Ehesachen, überhaupt in nicht prozeßmäßigen Schlichtungen als unzuständig. Den Vorschlag aber eine „augenscheinliche Inspektion und mündliche Konversation“ des Kranken vor befreundeten Kommissaren ins Werk zu setzen, hatte die Mutter rundweg abgeschlagen. Nun versuchte Ubenberg den Lehenherrn des Geschlechts, den Landgrafen von Leuchtenberg, ins Treffen zu führen. Dieser ermahnte auch wirklich die Witwe „von ihrem unbefugten, weibischen intento abzustehen“, da er ihrem Sohne sonst die Lehenfolge weigern werde. Allein Pragedis erwiderte einfach „Ihr Sohn bezeige viel- und oftmals gute Zuneigung gegen Weibsbilder, so werde er es am Jawort vor dem Altar nicht ermangeln lassen. Und sei der Consens das Fundamentum der Ehe, so werde es daran nicht fehlen. Sie bitte daher der mittellosen Braut die Verschreibung des Leibgedings auf die Lehengüter zu bewilligen.“ — Es war ihr nicht beizukommen.

In aller Eile richtete sie nun, bevor neue Schwierigkeiten entstünden, auf den 19. Juli 1598 die Hochzeit in Reizendorf aus. Die Braut hatte sie bereits samt ihren Kindern zu sich genommen. Der Tag rückte nahe heran, schon treffen nach und nach die geladenen Gäste zu Fuß und Wagen ein, — da geschieht am Tag vor Vollzug der Ehefröhllichkeit etwas völlig

Unerwartetes. Mitten in die letzten Festvorbereitungen, schon wird gebraten und gesotten, rumpelt harter Trommelschlag in den Schloßhof und an der Spitze einer bewehrten Armada von 80 Mann Bamberger Bürgerausschusses aus den benachbarten Ämtern Waifchenfeld und Pottenstein unter dem Kommando des Zentvoogs, begleitet von dem Bamberger Amtmann, Hans Christoph von Gied, erscheint der Abenberg und verliest angezichts der Witwe und des aufgeschreckten Schwarms der Gäste den in letzter Stunde erwirkten, strikten Befehl des Fürstbischofs von Bamberg, „den blöden Junker kurzerhand auf eine Kutsch zu setzen und zu persönlicher Vorstellung bei Hofe unverzüglich in die fürstliche Residenz zu verbringen“. — Alle Vorstellungen, Scheltworte, Klagen und Bitten der Witwe fruchten nichts, der Befehl wird vollzogen, der Mutter lediglich gestattet, ihren Sohn zu begleiten. Dann setzt sich die Kutsche unter starker Bedeckung über die holprigen Jurastraßen in Marsch nach Bamberg. Die Armada der Ausschüsse aber feiert ihren Sieg feuchtfröhlich im benachbarten Waifchenfeld und präsentiert die Rechnung in Reizendorf.

In Bamberg aber lehnte Fürstbischof Meidhardt von Thüngen alle angebotenen schriftlichen Darlegungen der Witwe samt dem notariellen Protestationschreiben kurzerhand ab und ließ der schwergekränkten Frau lediglich eröffnen, „man könne in die vermeinte Hochzeit mit nichten konsentieren. Seine Fürstlichen Gnaden wollten aber ihren Sohn eine Zeitlang zur Beobachtung bei sich behalten.“ Außer sich vor Schmerz und Sorge um das abgöttisch geliebte Kind reicht sie „als arme, kranke und schwerlich betäubte Wittfrau“ ein neuerliches Gesuch „Sr. Fstl. Gnaden zu eigenen Händen“, ein Immediatgesuch, bei Hofe ein: „daß sie ohne den Sohn nicht leben könne, da er ihr einziger Trost und Aufenthalt ihres zur Gruben fahrenden Lebens sei.“ Umsonst — es wird ihr nicht einmal zugebilligt, an den Konversationen des Fürsten und seiner Räte mit dem eingeschüchternen Junker Teil zu nehmen. Endlich nach mehr als 14 Tagen voll Kummer und Aufregung muß sie sich einen Revers abtöten lassen „bei ihren weiblichen Ehren, bei Verlust und Entsetzung ihres Vermächtnisses mit dem Verlöbniß und der Verheiratung ihres Sohnes solange in Stillstand zu stehen, bis etwa durch Gottes Gnade Ott-Heinrich zu besserem Verstand gelangen und S. Fstl. Gnaden ihn ad contrahendum matrimonium, zu Volksgut der Ehe, tauglich erkennen werde.“ Mit inständigen Bitten gelang es schließlich wenigstens den Zusatzbefehl rückgängig zu machen, der die sofortige Entfernung der Braut aus Reizendorf forderte. Habe sie doch, führte Pragedis aus, „als alte verlebte Frau sonst keinerlei Stütze für sich und ihren Sohn und sei die Braut eine ehrentugendfame Frau, die von Jugend an auch viel Kreuz versucht, die zudem in ihrem Eheversprechen beharre und ihrem Verlobten standhaft in Lieb und Leid bis in den Tod zu verharren gedanke.“ So finden wir Pragedis endlich am 10. August mit Sohn und künftiger Schnur wieder in Reizendorf.

Gerade noch zu rechter Zeit. Denn hier hatte Abenberg bereits begonnen, die Rechnungen abzufordern, die Untertanen in Pflicht zu nehmen und sich der Dokumente zu verschern. Da sich aber auch die anderen Vormünder, darunter nunmehr auch Pragedens Neffe, Friedrich Wilhelm v. Guttenberg, diesem Verfahren widersetzten, mußte er unerrichteter Dinge abziehen. Grollend schreibt er ihnen: „Will Euch zu Eröffnung meines Gemüts nicht bergen, daß, wie es ein unmöglich Ding ist einen Pelz im Drucken zu waschen, also können auch diese Ding ohne Zorn und Ungeduld der Frau Wittibin nicht ins Werk gesetzt werden. Wenn sie so wenig bedacht seien ihren Vormundseid zu wahren, sondern den Bock in den Garten waschen lassen, daraus er hernach nicht wieder zu bringen, so werde er auf eigene Faust durch Hilfe kaiserlicher Mandata der Wittve die Güteradministration abnehmen lassen.“ — Die Mitvormünder wissen nichts Besseres zu tun als höflich und formelreich das grobe Schreiben Abenbergs an die Witwe weiterzuleiten!

Der fast 70-jährigen Frau aber war mit der Rückkehr auf den heimischen Boden auch die alte Tatkraft und Entschlossenheit zurückgegeben. Sie sendet die Braut zu persönlichen Vorstellungen an den Landgrafen von Leuchtenberg, selbst aber macht sie sich mit ihrem Sohne auf nach Nürnberg und versteht es dort bei den Doktores Medicinae Paul von Molsdorff und Balthasar von Herden ein seltsames, auf die Weisheit des alten Galenus gestütztes Attest zu erwirken, wonach die beste Hoffnung bestünde, daß dem Junker Ott-Heinrich, der infolge „überflüssiger Feuchtigkeit des Hauptes etwas schwachen Verstandes sei, durch

eine Ehe allerlei überflüssige, melancholische Feuchtigkeit entnommen und dadurch sein langweilig Leben temperiert und gemildert werde.“

Damit aber nicht genug. Durch den gewaltsamen Einfall der Bamberger Mannschaft in das reichsadelige Gut war die ganze Angelegenheit auf das politische Geleise verschoben. Es war einer jener Streiffälle geschaffen, der nur allzuhäufig die Federn der Kanzleien in Bewegung und die Gemüter in Wallung versetzte. In einer 62 Seiten füllenden Klagschrift an die Vorstände des Ritterkantons Gebirg beschwerte sich Pragedis bitterlich über den Vormund und den Bischof von Bamberg, über den offenkundigen Landfriedensbruch, die „angemaßte Jurisdiktion und Obervormundschaft des Bischofs, wie sie die althergebrachten und jeder Zeit innegehabten Freiheiten und Gerechtigkeiten des unmittelbar allein dem hl. Römischen Reich unterworfenen Geschlechts der Großen von Reizendorf turbieren und belästigen!“ Sie erneuert ihre Klage beim Direktorium der 6 fränkischen Ritterkantone, das gerade zur Tagung in Rixingen versammelt war. Allein von hier erhält sie nur eine wohlkilierte, aber ausweichende Antwort: „Man werde den Einfall in Reizendorf gegen Seine Fürstlichen Gnaden gebührendermaßen untertänig ahnden!“ Im übrigen solle sich die Witwe um kaiserliche Kommissare, Kurfürsten, Fürsten oder Stände des Reiches bewerben, von denen ihres Sohnes Beschaffenheit beurteilt und ihre Beschwerden vorgebracht werden könnten.

Dieser umständliche Weg wollte Pragedis wenig gefallen. Lieber wandte sie sich nun auf dem ordentlichen Rechtsweg an das höchste Reichsgericht, das Kammergericht zu Speyer, das ja auch für die Mitglieder der Reichsritterschaft zuständig war. Allein auch da fand sie nichts als neue Enttäuschungen. Was war von dieser Behörde zu erhoffen, wenn schon die Advokaten das Bedenken äußerten: „Da das Kammergericht mehr katholische als protestantische Beisitzer habe, sei schwerlich ein Mandat gegen den Bischof von Bamberg als katholischen Reichsfürsten zu erwerben, eher werde die Mutter oder etwa der Sohn selbstn darüber versterben!“

Gleichwohl läßt sie sich nicht irremachen. Nach vollen zwei Jahren gelingt es wenigstens eine „Situation“ gegen Abenberg auszuwirken, „da er der Mutter seines Mündels die beschwerliche Landsjäherei (die Unterwerfung unter den Bischof von Bamberg), aufgehakt und als Eigenserbe sein Mündel an einer Heirat gehindert habe.“ Das war freilich nicht mehr als die formale Einleitung des Prozesses. Abenberg läßt sich mit seiner Antwort Zeit. Fünf Monate später reicht er endlich seine nicht minder dickleibigen Exceptiones ein und schreibt boshaft: „Der blöde Groß sei zu keiner ehelichen Heirat qualifiziert und tüchtig. Die Mutter und die angemaßte Hochzeiterin hätten den armen, blöden und mehr denn kindischen Menschen täglich wie einen Papagen unterwiesen, daß er auf etliche Fragen „ja“ sagen solle, woraus zu hoffen, daß er es auch vor dem Altar sagen werde!“ — So zieht sich die Prozeßhandlung mit Replik und Exception, mit Duplik und Tripplik endlos weiter.

Da fiel Ott-Heinrich im Winter 1599 in eine heftige Krankheit. Ärzte von Bayreuth und Nürnberg lösten sich täglich am Krankenlager ab.

Sei es nun, daß die greise Mutter, zermürbt durch die jahrelangen Mißhelligkeiten, am Aufkommen ihres Sohnes verzweifelte, oder erschien es ihr aussichtslos den Prozeß zu gewinnen, plötzlich findet sich als Abschluß des dickleibigen Aktenfaszikels ein Vergleich zwischen den streitenden Parteien vom 11. Juni 1600. Mit ihm verzichtet die Witwe schweren Herzens auf ihre ein Jahrzehnt lang verschotenen Pläne: „Die Frau Wittib soll fortan mit der Verheiratung ihres Sohnes in Ruhe und still stehen und ihn durch andere Mittel für die Zeit nach ihrem Tode zu versorgen trachten. Alle bisher in Wort und Schrift geschehener anzüglich und verbitterten Worte sollen tot, die Prozesse am Reichskammergericht gegenseitig aufgehoben sein.“

Damit endet die Tragikomödie „von des blöden Ott-Heinrich Verheiratung“. Wenige Jahre nach diesem Vergleich schied Frau Pragedis, 77 Jahre alt, aus dem Leben. Ihr langjähriger Widersacher, der Vormund Abenberg, war ihr schon ins Jenseits vorausgegangen. Bis zum Tode der Mutter hatte die „ewige Braut“ ihren Verlobten getreulich gepflegt und konnte sich nunmehr eines Legats der Witwe von 1000 fl. erfreuen. Es steht zu hoffen,

daß sie sich auch weiterhin seiner angenommen. Ott-Heinrich starb unvermählt, 10 Jahre nach seiner Mutter, kurz ehe der Dreißigjährige Krieg die große Not über seine reichen Güter brachte. In der benachbarten Pfarrkirche zu Lindenhardt sind heute noch die Grabsteine der freitbaren Mutter und ihres Sorgenkindes zu sehen.

Die Grundholden des ehemaligen Rittergutes Steeg.

Von Valentin Limmert, Eggenfelden.

Wer von dem einstigen fuggenischen Wasserchloß Schwindegg an der Eisenbahnlinie Mühldorf-München ca. 4 Kilometer nordwärts geht, gelangt an das Dörfchen Steeg, das bis 1848 ein Patrimonialgericht hatte. Das Schloß wurde nach 1848 abgebrochen und heute erinnert außer der Schloßkapelle und einzelnen Flurnamen nichts mehr an das Rittergut Steeg.

In den Jahren 1838—41 machte sich der damalige Gerichtshalter Laurentius Brunner die Mühe und suchte aus alten Amtsbüchern (die heute im Staatsarchiv Landshut liegen) alle Gutsherrschaften von Steeg und deren Grundholden, soweit es möglich war, zusammen. Dabei unterließ er es auch nicht, wenn besondere Vorfälle auf den einzelnen Anwesen oder in deren Familien sich ereignet hatten, dieselben zu erwähnen, in der Regel unter gleichzeitigen Hinweis auf das einschlägige Verhör- oder Briefsprotokoll. Bei den ersten ihm bekanntgewordener Gutsherrschaften bringt Brunner nur unsichere Jahreszahlen, die ihm der Zufall in die Hand gespielt hat.

Gutsherrschaften.

1203—1216 Wernherr Pfäffinger der Fromme und Ehefrau Anna Kuchlerin von der hohen Kuchel, derselbe liegt im Kloster Raitenhaslach beerdigt.

1227—1246 Othmar Pfäffinger, Ritter im Bart und Ehefrau Elisabeth von Weim a. B. Er hatte seinen Sitz in Salmanskirchen. Er ist in Wien im Kreuzgange bei den Karmeliten bestattet.

Othmar Pfäffinger, gleich seinem Großvater der Fromme genannt.

Wilhelm Pfäffinger, Ritter zum Steeg wurde in Böhmen gefangen genommen und starb im Gefängnis.

Hans Pfäffinger, Ritter zum Steeg und Ehefrau Gertraud von Leberskirchen auf Lichtenhaag a. d. B. (Jnn-Isengau, 5. Jahrgang, S. 13—15).

Hans Pfäffinger zu Steeg und Erbmarschall von Bayern. (Derselbe stiftet 1449 das Benefizium Steeg), gest. 1457.

Florian Pfäffinger von Salmanskirchen und Steeg vor 1476.

Christof Dorner, Kanzler des Herzog Ludwig von Landshut und Ehefrau Anna von Florian Pfäffinger vor 1476 erkaufte.

Stephan Loßnitzer, Zollner zu Wasserburg und Better des Kanzlers Dorner, bekommt Steeg durch Erbschaft 1476—1498.

Christoph Loßnitzer von 1499—1530.

Hans von Loßniz von 1570—1584.

Stephan Cuno von Loßniz zu Steeg und Döbkirchen, bayer. Rittmeister von 1611—1638.

Fräulein Beatrix von Loßniz, späterhin verheiratete Überacker zu Sighartstein (1659 verwitwet) von 1639—1641.

Johann Ludwig Riemhofer zu Watersheim und Haselbach, zu Steeg, Döbkirchen und Ottering von 1641—1651. (Schwager der Beatrix von Loßniz).

Anna Salome Riemhofer geb. v. Loßniz, Schwester der Beatrix, Witwe des Johann Ludwig R. von 1652—1653.

Christoph Ludwig Stöckl von Hartenberg ehlicht die Witwe Anna Salome von Riemhofen 1654 und verkaufte am 13. X. 1659 die Herrschaft an

Johann Mandl Freiherrn von und zu Deutenhofen, auf Wolfsegg, Münchsdorff usw. In dieser Familie verblieb die Herrschaft bis zur Aufhebung des Patrimonialgerichts 1848.

Da ich annehme, daß die Familie der Freiherrn von Mandl im allgemeinen bekannt ist, sehe ich von einer Einzelauführung der Mandl'schen Besitzer ab und gehe auf die Aufzählung der Grundholden von Steeg über.

Tafelwirtschhaus zu Steeg.

Jakob Schweiger verkauft am 23. XII. 1642 an

Waldinger Peter und Barbara, dieser wird Wirt in Irl (Bez. Mühldorf) und verkauft am 10. VIII. 1652 an

Peter Fehrer und Barbara, Kutscher und Bauknecht der Herrschaft Steeg. Auf Absterben der Barbara Fehrer hat der Wittiber jedem der 4 Kinder 10 fl. Muttergut ausgezigt. 4. IV. 1661 und am 8. IX. 1665 sich mit Dorothea (Familienname fehlt) verehelicht. Nach Absterben des Peter Fehrer hat die Witwe Dorothea am 12. I. 1676 jedem Kinde 30 fl. Vatergut bestimmt und am 2. III. 1676

Hans Kurzmüller geheiratet. Nach dem Tode Dorotheens hat Hans Kurzmüller sich mit den Kindern vertragen und die Anna (Familienname fehlt) geheiratet 12. VIII. 1699 und am 14. I. 1713 an

Georg Kurzmüller übergeben (1500 fl.), welcher am 12. I. 1715 die Maria (Familienname fehlt) heiratet.

Auf Absterben des Georg Kurzmüller haben sich die Kinder vertragen und der älteren Schwester Anna das Anwesen überlassen, die sich mit Anton Gaigl, Bräuerssohn von Eberspoint am 28. X. 1743 verehelicht.

Von den kinderlosen Anton Gaigl'schen Eheleuten kauft der Schwager Leonhard Kurzmüller um 1700 fl. am 26. IX. 1774 und ehlicht am 2. I. 1775 die Anna Englsperger, Bäckerstochter von Buchbach, nach dem Tode des Leonhard Kurzmüller hat die Witwe Anna ihrem Sohne

Anton Kurzmüller übergeben, welcher die Katharina Marktensmüller, Franzkammerstochter von Buchbach am 27. X. 1803 heiratet.

Loher zu Steeg.

Matthäus Schweiger und Maria erhalten am 15. II. 1639 Leibrecht auf das Lohergut zu Steeg.

Auf Absterben der Maria hat Matthäus Schweiger die Regina geehelicht am 18. IX. 1655. Nach dem Tod der Regina hat sich Schweiger am 14. VII. 1664 mit Maria Schmidholzer, welche 20 fl. Heiratsgut hatte, verehelicht.

Auf Ableben des Matthäus Schweiger hat die Witwe Maria den Georg Genzinger von Genzing geheiratet, vorher aber dem Sohne

Hans Schweiger am 18. XI. 1670 übergeben, welcher am 7. IX. 1671 die Sabine heiratet.

Auf Absterben von Hans Schweiger hat sich die Witwe Sabine mit den Kindern vertragen, 6. III. 1688 und am 12. VII. 1688 den

Georg Loibmbruckner geheiratet. Nach dem Tode der Sabine hat sich Gg. L. mit dem Kinde Barbara vertragen. (11. VI. 1695.) Gg. L. wurde vergantet das Lehngut den Gläubigern überlassen und daselbe von letzteren an

Matthias Kammerhuber, Schmiedssohn von Steeg, um 432 fl. am 13. VII. 1713 verkauft, Matth. Kammerhuber hat das Anwesen seiner Schwester Ursula am 10. IX. 1716 erbiet und diese hierauf den

Jakob Zelger geheiratet. Auf Absterben der Ursula Zelger hat sich Wittiber mit den 2 Kindern vertragen. (27. I. 1725.) Jedes erhielt 75 fl. Muttergut. Der Wittiber verehelicht sich neuerdings mit Margaretha, auf Ableben der letzteren wurde weiters mit den Kindern vertragen, 14. VII. 1745.

Der hierauf gefolgte

Ulrich Landeschammer hat das herabgewürdigte Lohergut verlassen und sich ohne zu wissen wohin, fortbegeben. Das Eheweib Maria hat ihrer Tochter Maria um 160 fl. übergeben (23. I. 1771) und diese hierauf den

Johann Müller, Bauersohn von Ragn, geheiratet (23. I. 1771). Nach Absterben der Maria Müller hat sich der Wittiber mit den Kindern vertragen und die Barbara Gillinghammer, Bauerstochter zu Unterbergkirchen, geheiratet (28. II. 1775).

Die Müllerschen Eheleute übergeben ihrer Tochter Maria um 2100 fl. und diese heiratet am 4. III. 1809 den Balthasar Deinwallner.

Graßlanwesen in Steeg.

Hans Holzmann, Graßl und sein Eheweib Ursula haben das Anwesen am 1. VI. 1641 an den Sohn

Thomas Holzmann abgetreten, welcher sich mit Barbara verehelicht. Nach Absterben der Barbara hat er sich mit den Erben vertragen (16. III. 1649) und heiratet die Christine 18. IX. 1658.

Nach dem Tode der Christine übergibt Thomas Holzmann den Hofbauern- oder Graßhof seinem Sohne

Kaspar Holzmann um 600 fl. am 18. VIII. 1686. Dieser Kaspar Holzmann und dessen Eheweib Jakobe kamen auf die Gant 1. XI. 1698. Der Hof wurde von den Gläubigern der Herrschaft heimgeschlagen und dann dem

Wolf Lainer, Englsohn von Ragn, am 8. III. 1715 verleiht.

Nach dem Tode des Wolf Lainer hat die Witwe Magdalena das Hofbauern- oder Graßlanwesen am 14. IV. 1746 ihrem Sohne

Veit Lainer abgetreten und dieser sich mit Susanna verehelicht 13. VI. 1746.

Nach Absterben der Susanna hat Veit Lainer seinem Sohne

Max Lainer um 940 fl. übergeben und dieser sich mit Elisabeth Mayer von Haiting am 5. VII. 1781 verheiratet.

Nach dem Tode der Elisabeth hat der Wittiber seinem Sohne

Georg Lainer am 21. VI. 1821 übergeben. Dieser hat dann am 5. I. 1822 die Anna Kölbl von Piezheim (wohl Pexenham) geehelicht.

Schmiedanwesen in Steeg.

Stephan Hopf hat das Anwesen am 5. III. 1635 dem Georg Kraxenberger und dessen Eheweib Anna „überkommen“; dieselben haben das Anwesen samt Vieh und Fahrnissen ihrem Sohne

Hans Kraxenberger um 200 fl. am 11. III. 1648 übergeben. Dieser hat an

Kamhuber Kaspar, Schmied von Angering, am 9. II. 1652 verkauft. Dieser Verkauf ist richtiger als Tausch anzusehen; denn der abgegangene Hans Kraxenberger zieht auf der Schmiede in Angering auf. Die letzte Kraxenberger (Katharina), Schmiedstochter, heiratet am 2. III. 1840 Osel Georg von Bliemreith bei Haag. Die Familie Osl ist heute noch auf der Schmiede in Angering.

Kaspar Kamhuber verkauft das Schmiedanwesen samt Zubehör an

Daniel Bruckmayer, Schmiedknecht von Haag, um 130 fl. und 3 Reichstaler am 7. III. 1661. Dieser hat sich am 4. VI. 1665 mit Barbara verheiratet.

Nach Absterben des Daniel hat die Witwe Barbara das Schmiedanwesen an

Matthäus Kamhuber, Hufschmied in Gebensbach, und dessen Eheweib Margarethe am 30. III. 1674 um 170 fl. verkauft. Matthäus Kamhuber war dem Trunke sehr ergeben und trug noch im Jahre 1702 einen langen roten Bart. Derselbe wurde wegen Schimpfens und Raufens vom Hofmarktsgericht Steeg 36 mal polizeilich abgetrafft.

Die Matthäus Kamhuberschen Eheleute haben am 31. VIII. 1716

Matthias Kamhuber, ihrem Sohne, übergeben. Dieser hat sich am 10. IX. 1716 mit Maria verehelicht. Im Jahre 1718 hat es in der Schmiede schon durch das Dach gebrannt, aber das Feuer wurde wieder gelöscht.

Nach dem Tode des Matthias Kamhuber hat die Witwe Maria ihrer Tochter Barbara am 25. IV. 1746 übergeben, worauf letztere sich mit

Puchner Simon am 11. VIII. 1746 verehelicht.

Nach Absterben des Simon P. hat am 27. II. 1765 die Witwe Barbara

Wörers Johann von Augenthal geheiratet. Die Wörerschen Eheleute haben dem Georg Hauber, Schmiedssohn in der Linden, am 24. I. 1800 um 566 fl. übergeben. Dieser hat am 8. XI. 1800 die Anna Kraxenberger von Angering geheiratet. Auf Absterben des Georg Hauber hat die Witwe Anna das Schmiedanwesen ihrer Base Barbara Kraxenberger von Wasentegernbach übergeben und diese sich mit Michael Weilhammer, Schmiedssohn von Hampersdorf, verehelicht am 3. III. 1821.

Baderanwesen in Steeg.

Wolfgang Kölbl Bader hat auf Absterben seines Eheweibs Barbara am 12. I. 1632 jedem der 5 Kinder je 50 Gulden Muttergut ausgezeigt.

Auf Absterben des Wolf Kölbl hat das Anwesen am 15. VIII. 1662

Stephan Kölbl, Sohn, übernommen. Dem Vater des Stephan Kölbl, Wolf Kölbl, wurde am 26. VIII. 1659 aufgetragen, das Badhaus zu reparieren, daß wenigstens von 3 zu 3 Wochen gebadet werden kann.

Nach Absterben des Stephan Kölbl ist die Badersölden heimgefallen und diese wurde am 9. III. 1719 dem

Matthias Bauer, Bader zu Aisch, und Eheweib Maria gegen 425 fl. Leibgeld verleiht. Auf Absterben der Maria hat sich der Wittiber am 10. X. 1731 mit Ursula verehelicht.

Nach dem Tode des Matthias Bauer zeigt die Mutter am 1. IV. 1732 ihren 2 Kindern das Vatergut aus und ehelicht am 22. XII. 1739

Hans Adam Friesenecker. Nach Absterben der Ursula hat der Wittiber sich mit den Stiefkindern vertragen und am 22. II. 1740 die Barbara geheiratet.

Nach dem Tode des Hans Adam Friesenecker hat der Sohn

Matthias Friesenecker übernommen und die Anna Maria Zirnbauer, Baderstochter von Irl, am 26. VII. 1769 geheiratet. Matthias Friesenecker hat das Anwesen am 14. VI. 1777 um 400 fl. an

Anton Zirnbauer, Badersohn, verkauft und dieser die Maria geheiratet. Nach dem Tode der Maria hat Anton Zirnbauer am 26. V. 1778 die Maria Katharina Aspek, Bauerstochter von Rimbach, geheiratet.

Nach dem Absterben der Maria Katharina hat der Wittiber sich mit den 6 Kindern vertragen und am 10. I. 1791 die Anna Maria Gruber, Edtmayertochter von Grabing, geehelicht.

Nach Absterben der Anna Maria verehelicht sich am 26. III. 1804 Anton Zirnbauer mit Anna Maria Pögl von Buchbach.

Nach dem Tode des Anton Zirnbauer hat die Witwe Anna ihrem Stiefsohne Josef Zirnbauer das Anwesen am 29. I. 1810 übergeben, welcher sich am 24. III. 1810 mit Katharina Edtmüller, Moosmüllertochter, verehelicht hat.

Mooshofergut in Steeg.

Hans Schabl und Eheweib Elisabeth erhalten am 15. II. 1640 Leibrecht auf das Mooshofergut. Weil Hans Schabl das Anwesen verlassen hat, so wurde selbes um 290 fl. von Georg Eller von Ella am 9. II. 1646 gekauft. Auf Absterben des Georg Eller, auch Schweiger genannt, wurde das heimgefallene, ganz herabgekommene leibrechtbare Mooshofergut nebst 2 Aekern und 2 Wiesen aus dem Eggmanergut an

Mag Kinninger, des Raths und Meggers in Buchbach, am 15. III. 1651 um 300 fl. auf Erbrecht erkaufte, wobei die Scharwerk genau bestimmt wurde. Nach Mag Kinninger hat das Mooshofergut am 20. VII. 1653 um 350 fl.

Thomas Schmid aus Zeil, grüßt. Haag, an sich gebracht. Thomas Schmid und Eheweib Katharina haben das Mooshofergut am 8. I. 1658 an

Hans Strasser und Eheweib Katharina, Schustersöldner in Zeil, vertauscht und neben der Schustersölden noch 200 fl. Aufschlag erhalten. Die Hans Strasserschen Eheleute haben ihrer Tochter Maria um 600 fl. übergeben, worauf diese

Georg Sailer, Sailersohn von Esenbach, geheiratet hat (11. III. 1677). Die Gg. Sailerschen Eheleute haben ihrer Tochter Ursula und deren Chemann Franz Reindl am 8. I. 1718 um 800 fl. übergeben.

Auf Ableben der Reindlischen Eheleute hat die Tochter Gertraud das Anwesen erhalten und sich hierauf am 24. I. 1746 mit
 Johann Engl verhehlicht. Nach dem Tode des Joh. Engl hat die Witwe Gertraud dem Franz Engl, ihrem Sohne, übergeben am 6. V. 1786 um 850 fl. Nach dem Übergabver-
 vertrag hatte Frz. Engl seinem Bruder Gg. Engl, da er ihm das Gut überlassen hatte,
 200 fl., und seinen Schwestern Anna (am 4. VI. 1816 ledig gestorben), Ursula (am 12. VIII.
 1793 mit Gg. Limmer von Hublohe verhehlicht, und am 9. XII. 1804 gestorben) und
 Maria (Chefrau des Hufschmieds Johann Danzer von Englshalking) je 150 fl. auszubezahlen.
 Franz Engl heiratet am 18. II. 1792 die Barbara Ballist, Wiesertochter. Nach dem
 Absterben Barbaras hat sich Franz Engl mit Elisabeth Neudinger, Fuchsentochter von Gum-
 polding, verheiratet (24. I. 1807). Nach Absterben des Franz Engl hat die Witwe Elisabeth
 Georg Forstmayr am 24. IV. 1813, Mayerssohn von Bergham, geheiratet.

Müllerfölden, beim Hölzl genannt.

Georg Brunner hat die seit 6. VI. 1640 besessene Müllerfölden nebst Zugehörung an
 Schabl Hans, gewesenen Mooshofners, und Eheweib Elisabeth am 29. XII. 1647 um 50 fl.
 und 1 Reichstaler verkauft. Auf Absterben Hans Schabls wurde die Müllerfölden durch den
 Kurator Michl Kölbl, Bader von Steeg, an
 Hans Hölzl, gewesenen Kramers und Wirts, um 16 fl. verkauft am 8. I. 1651. Dieser
 übergab die Müllerfölden am 17. X. 1681 seinem Sohne
 Hans Hölzl, Jäger und Weber zu Steeg, welcher die Magdalena heiratet.
 Nach dem Absterben Magdalenas hat sich der Wittiber mit den Kindern vertragen
 (18. VIII. 1704) und die Barbara geheiratet. Nach dem Tode des Hans Hölzl hat die
 Witwe Barbara sich mit den Kindern vertragen (18. VIII. 1719) und
 Veit Hölzl und dessen Eheweib Katharina am 22. XII. 1720 übergeben.
 Die Veit Hölzlschen Eheleute haben das Anwesen ihrem Sohne
 Leonhard Hölzl und dessen Eheweib Elisabetha am 17. IX. 1755 um 100 fl. übergeben.
 Auf Absterben des Leonhard Hölzl hat die Witwe Elisabeth
 Korbinian Perzl am 30. X. 1766 geheiratet. Nach Absterben der Elisabeth hat sich
 Korbinian Perzl mit Maria Federin von Buchbach verheiratet (22. VIII. 1786).
 Nach dem Tode des Korbinian Perzl hat die Witwe Maria ihrer Base Elisabetha
 Lederin von Mehmering und deren Ehemanne
 Jakob Franzl am 27. IX. 1806 um 300 fl. übergeben. Auf Absterben des Jakob Franzl
 hat die Witwe am 22. III. 1818 den
 Michael Straüßer zu Straß geheiratet. Dieselben übergaben das Anwesen ihrer Tochter
 Barbara Franzl, welche sich am 2. X. 1840 mit
 Georg Thaller, Bauerssohn von Scheidham, verhehlicht hat.

Gerichtsdienieranwesen.

Georg Kölbl, Schuhmacher, erhält auf dem neuerbauten Amtshaus und dem dazu gelegten
 Limmerviertel am 18. X. 1663 Freistift. (Das hier erwähnte Limmerviertel stammt von dem
 ehemaligen Limmerhof in Steeg, der 1656 vergantet und der Herrschaft heimgefallen ist,
 der größere Teil kam 1664 samt dem Anwesen zum Wirtsanwesen in Steeg. Das Limmer-
 anwesen wurde erst bei Beginn des 19. Jahrhunderts auf höhere Anordnung — weil es
 an der Straße liegt und wegen seiner Baufähigkeit auf die vorübergehenden Leute einen
 unangenehmen Eindruck macht — abgebrochen.
 Dem Georg Kölbl wurde das Amtshaus samt Limmerviertel von der Herrschaft ein-
 gezogen und am 20. VIII. 1679 dem
 Jakob Waglechner, Amtmann in Steeg, auf Leibrecht verliehen. Derselbe hat mit
 seinem Eheweib Maria das Dölkirchenanwesen an sich gekauft und daher das Amts-
 haus an den Schwager bzw. Bruder
 Matthias Waglechner am 20. IV. 1689 um 600 fl. verkauft. Dieser hat die Elisabeth
 Fehrer, Wirtstochter von Steeg, geheiratet. Die Matthias Waglechnerschen Eheleute haben
 das Wirtsanwesen in Gasthub gekauft und daher das Anwesen samt den Limmergründen an

Lorenz Eder, Haushalter in Steeg, am 20. IV. 1694 um 585 fl. 20 kr. verkauft.

Dieser Lorenz Eder verkaufte am 26. II. 1697 um 550 fl. an

Georg Schmidreuter von Schmidreut. Georg Schmidreuter, Weber zu Steeg, übergab
 das Anwesen samt den Limmergründen an seinen Sohn

Hans Schmidreuter am 22. X. 1737 um 450 fl. Dieser ehelichte Susanna.

Von diesen Schmidreuterschen Eheleuten hat

Philipp Reckenberger am 14. XI. 1771, Amtmann in Steeg, und dessen Eheweib
 Maria Anna geb. Bruckmayer, Bauerstochter von Schuföd, das Amtshaus und die
 Limmergründe um 535 fl. erkaufte.

Die Reckenbergerschen Eheleute haben ihrem Sohne

Jakob Reckenberger am 23. X. 1815 das Gesamtanwesen um 1200 fl. übergeben.

Dieser hat am 26. I. 1816 die Maria Anna Hütter, Bäckerstochter von Hubenstein, geheiratet.

Fischeranwesen, auch Zieglerfölden genannt.

Sebastian Waltinger hat auf dem Ziegleranwesen am 13. II. 1640 Leibrecht erhalten.
 Peter Dbermayer und Eheweib Anna erhielten Leibrecht am 17. VI. 1649.

Urban Fuchs und dessen Eheweib Katharina erhielten Leibrecht am 14. IX. 1658.

Ursula, die Tochter des Urban Fuchs, hat auf die Zieglerfölden Leibrecht erhalten,
 hierauf das elterliche Anwesen übernommen (12. VII. 1667) und den

Matthias Bilseder, Schuster, geheiratet (16. X. 1694). Nach dem Tode des Matthias
 Bilseder hat sich die Witwe mit den Kindern vertragen (21. VII. 1695) und den

Hans Osner geheiratet (23. X. 1696). Dieser Hans Osner hat die Zieglerfölden seinem
 Stiefsohne

Bilseder Simon übergeben am 7. VI. 1713. Da Hans Osner das Anwesen nicht be-
 haupten konnte, so hat nach Absterben des Hans Osner die Witwe Ursula Osner dasselbe
 ihrem Sohne — Bruder des Simon —

Matthias Bilseder überlassen (1. VII. 1726). Dieser hat am 6. VIII. 1736 die Ziegler-
 földen an

Anton Kobäck, Fischerssohn von Wörth, und dessen Eheweib Katharina um 150 fl. verkauft.

Nach dem Tode des Anton Kobäck hat die Witwe sich mit den 3 Kindern vertragen
 und am 14. XII. 1741

Georg Weilmayer geehlicht. Die Weilmayerschen Eheleute verkauften die Zieglerfölden
 am 9. II. 1761 an

Franz Bauer. Dieser übergab als Witwer die Sölde seiner Tochter Maria, die

Anton Schrankl, Söldnerssohn von Oberbergkirchen, am 25. VII. 1787 ehelichte.

Nach Absterben des Anton Schrankl hat die Witwe dem Sohne

Anton Schrankl am 13. VI. 1823 übergeben, welcher die Maria Aisberger von Wein-
 berg geheiratet hat.

Weißgerberanwesen.

Martin Gaiffer von Kothalmünster und dessen Eheweib Anna Maria haben am 29. VIII.
 1771 von der Herrschaft das Weißgerberrecht, dann einen Grund zu Erbauung des
 Hauses erhalten. Nach Absterben des Martin Gaiffer hat die Witwe am 16. VII. 1798 den
 Franz Kaver Pogner von Schwaben geheiratet. Nach dem Tode desselben hat die
 Witwe ihrem Sohne

Martin Gaiffer übergeben und dieser sich mit Maria Mayer von Moosham am 1. V. 1818
 verheiratet. Nach Absterben der Maria hat M. Gaiffer sich mit Elisabeth Kiepedinger
 verhehlicht (28. VI. 1833).

Waldweberhäusl.

Niklas Mitterhuber und Eheweib Juliana haben dieses Häusl am 30. X. 1766 um
 70 fl. erkaufte. Dieselben haben am 1. II. 1780 dieses wieder an

Barthlme Schmidreuter und Eheweib Katharina um 150 fl. verkauft.

Nach Absterben des Barthlme Schmidreuter hat die Witwe am 8. VI. 1813 den
 Johann Bachhuber geheiratet. Nach dem Tode der Ehefrau heiratet der Witwer am
 28. I. 1815 die Barbara Neudegger.

Schusterhäusl.

Barthlme Bögl, Schuhmachersohn von Besenbuchbach, und Ursula Bogner von Buchbach haben von Weißgerber Gaisler am 28. IV. 1778 einen Grund zur Erbauung eines Häusls erhalten.

Obige Bögl'schen Eheleute übergaben das Häusl am 7. I. 1813 ihrem Sohn Georg Bögl, der sich hierauf mit Maria Hirzthaller, Fuchsentochter von Gumpolding, verehelicht. Diese haben am 4. XII. 1833 an

Josef Bögl von Besenbuchbach verkauft. Diese verkauften es wiederum an Matthias Winkler, Bauersohn von Eglaffing, um 600 fl. (30. IV. 1841). Dieser hat sich dann mit Katharina Kremml, Holzmanns- oder Grüntegerns- Tochter, verheiratet.

Reiteranwesen.

Thomas Reiter hat das Anwesen besessen. Nach dem Tode desselben erhielt dasselbe Urban Fuchs (1. V. 1660). Dessen Nachfolger war

Wolfgang Schneider, welcher am 24. X. 1673 die Maria Fuchsin, Tochter des Christof Fuchs, Tagelöhners von Steeg, heiratet. Auf Absterben des Wolfgang Schneider hat die Witwe am 21. X. 1717 ihrer Tochter Maria und deren Chemann

Adam Glasel übergeben. Nach dem Absterben des Chemanns hat der Sohn Matthias Glasel das Anwesen übernommen (11. X. 1736) und sich mit Salome verheiratet. Nach dem Tode des Matthias Glasel hat die Tochter Anna das Anwesen übernommen und sich hierauf mit

Johann Sinseder von Sinsed am 3. VI. 1793 verheiratet. Die Sinsederschen Eheleute haben am 31. XII. 1834 ihrem Sohne Jakob Sinseder übergeben, welcher die Ursula Höpl von Nohing heiratete.

Fuchsenhäusl.

Urban Fuchs von Gumpolding und Eheweib Katharina haben das doppelte, halbe Häusl außerem Turm beim Randweier am 29. X. 1645 samt Gartl erworben.

Diese haben dasselbe am 26. V. 1646 an

Wolfgang Weger und Eheweib Elisabeth von Steeg um 15 fl. verkauft. Hierauf erwarb dasselbe am 20. III. 1659 der Schuhmacher

Wolfgang Peugnzaun und dessen Eheweib Anna. Nach dem Tode des Wolfgang P. hat die Witwe Anna dieses Häusl samt der hierauf berechtigten Brodtrügerei an

Georg Kölbl von Steeg um 21 fl. verkauft (14. XI. 1679). Von diesem nahm Wolfgang Kölbl und Eheweib Maria Besitz (6. IV. 1682). Nach dem Tode des Wolfgang Kölbl heiratete die Witwe am 18. X. 1687 den

Simon Wiesmayer. Die Nachfolger des Simon W. waren Matthias Schuster und dessen Eheweib Maria (23. X. 1695). Diese haben an

Thomas Schneider und Eheweib Maria verkauft (23. I. 1727). Dessen Tochter Maria und deren Chemann

Georg Faltermayer haben am 29. III. 1743 übernommen.

Nach diesen besitzt das Häusl

Franz Bögl. Nach dem Tode desselben hat die Witwe Anna Maria ihrem außerehelichen Sohne

Georg Obermayer (30. V. 1796) übergeben. Von diesem erhält es

Johann Christian (22. V. 1818), welcher die Anna Hamberger heiratet.

Kaiser-Maurer-Häusl.

Georg Thalmayer von Buchbach und Ehefrau Barbara haben das hintere, doppelte Häusl am 22. X. 1645 gekauft. Von diesen hat es

Georg Kölbl (der auch das Fuchsenhäusl besessen) an sich gebracht und an Jakob Wagenlechner, Herrschaftsamtman, samt Brodtrügerei, am 9. VI. 1681 verkauft.

Dieser verkaufte das Schuster- oder Thalmayerhäusl an

Georg Bram und Eheweib Maria (17. X. 1681). Von diesen kaufte es am 8. II. 1682

Wolfgang Faltermayer und Eheweib Maria Katharina um 33 fl. Dann erwarb Hans Fuchs von Gumpolding und Eheweib Maria das Häusl (23. XI. 1695).

Das neuerbaute Kaiserhäusl besaß dann am 23. X. 1696

Thomas Schreiber von Schwindkirchen. Die Tochter desselben heiratete den Michael Moosmüller (26. X. 1698). Nach Absterben des Michael M. hat die Witwe Anna am 12. V. 1725 den

Martin Haendl geheiratet. Diese haben ihrer Base Maria übergeben, die den Georg Eberl, Schuhmacher, heiratet (8. VI. 1726). Diese übergeben am 11. III. 1767 Michel Eberl, Maurer, ihrem Sohne und dessen Eheweib Maria. Diese übergeben an

Michael Eberl, Maurer, 29. V. 1792, der sich mit Meindl von Langenlohe verehelicht. Nach dem Tode des Mich. Eberl hat die Mutter ihrem Sohne

Peter Eberl, 23. VI. 1837, übergeben, welcher die Maria Hoibl von Neufraunhofen ehelicht.

Schneideranwesen.

Simon Wiesmayer, Zimmermeister, Besitzer 1696. Nach dessen Tode und seiner beiden Eheweiber Katharina und Anna hat dasselbe die Tochter Ursula übernommen, welche am 7. II. 1718 den

Martin Eberhart, Schneider, geheiratet hat. Hierauf erhält dasselbe der Sohn Lorenz Eberhart, der sich am 9. II. 1743 mit Maria verehelicht. Diese haben ihrer Tochter Anna und deren Chemann

Georg Wasserlechner, Schneidergefallen von Rattenkirchen, übergeben 17. II. 1778. Die Georg Wasserlechner'schen Eheleute übergeben am 12. II. 1813 dem Sohne

Johann Wasserlechner, welcher sich mit Maria Göppenhammer, Schneiderstochter, verehelicht. Nach deren Ableben verheiratete er sich wieder mit Maria Hundsjeder von Rattenkirchen.

Schloßmühle.

Andre Huber von Haag und Ehefrau Anna haben die Schloßmühle mit einem Viertel Wiesmath aus der Wegenwies, ferner ein Anwandl, in der Scheiden genannt, zwischen des Graßls und Lohers Dy, der Weinhögel im Einjettingerfeld und kleine Lohfleck herenterhalb des Kumpfmüllers zwischen des Limmers Hecken und Äckern gelegen, dann 3 Gabisäcker im Herrn- oder alten Badergarten gegen 50 fl. Leibgeld und 3 Reichstaler Leihkauf auf Leibrecht erhalten (8. VIII. 1643 bzw. 28. VI. 1650).

Dieser Andreas Huber konnte den Mühlstaub nicht vertragen und hat am 22. X. 1652 die Mühle an die Herrschaft gegen 16 fl. Recompens x. x. zurückgegeben. Hierauf hat Georg Rirmayer und dessen Eheweib Maria, in Eßbach wohnhaft gewesen, die Mühle und die Grundstücke am 1. XI. 1652 auf Leibrecht erhalten.

Andre Huber hat am 29. IX. 1661 wiederum auf 7 Jahre in die Stift übernommen (den Mühlstaub scheint er wieder nicht vertragen zu haben), da er am 11. VII. 1662 die Mühle an den Mühlknecht

Lorenz Huber von Wörth im Bestand überlassen hat. Nach Absterben des Lorenz Huber hat die Witwe Walburga am 6. III. 1680 an den Sohn

Hans Huber abgetreten. Hierauf hat am 7. III. 1691

Sebastian Schanner oder Scharrer auf der Mühle Freistift erhalten.

Nach Ableben des Seb. Schanner erhält die Schloßmühle

Hans Högerl in Pacht (1. IV. 1706). Nach diesem bekam die Mühle

Michael Gruber (1722). Nach diesem

Hans Thalhhammer und Eheweib Ursula Lenzin am 9. IX. 1729 auf Leibrecht. Dann Christoph Hauser und Margaretha Müller zu Sandelshausen, anfangs als Leibträger und dann als Erbrechträger, 21. V. 1765. Dieselben verkauften an

Rosina Schüh am 18. II. 1803 um 2500 fl. Diese hat mit Josef Schmid, Straßer zu Neuberg, am 10. I. getauscht. Nach dem Tode desselben hat

die Tochter Anna Maria am 1. X. 1821 den

Peter Wagner von Unterdietfurt geheiratet.

Döghkirchen.

- Sitt Urez hat im Jahre 1474 den Sitz Döghkirchen noch innegehabt und besessen.
 Georg Döghkirchner hat das Gut schon vor 1600 besessen. Dieser hat es 1635 an
 Georg Döghkirchner, seinem Sohne, übergeben. Nach dem Tode desselben hat die Witwe
 Maria am 4. VIII. 1676 um 1400 fl. ihrem Sohne
 Georg Döghkirchner übergeben, welcher sich am 26. III. 1681 mit Maria Mayer von
 Grünbad verheiratet, welche 255 fl. Heiratsgut hatte. Dieser verkaufte das Döghkirchner-
 anwesen am 18. V. 1689 an
 Jakob Waglechner, Amtmann in Steeg, und Ehefrau Maria um 1600 fl.
 Derselbe übergab am 11. III. 1724 um 2200 fl. seinem Sohne
 Hans Wagenlechner. Weil sich Hans Wagenlechner schuldenhalber auf dem Anwesen
 nicht mehr halten konnte, so mußte er um 2000 fl. an seine Tochter Anna am 20. IX.
 1749 übergeben, welche nunmehr den
 Andre Marschmann, Mülhlofersohn von Mülhlofen, heiratet (9. V. 1750).
 Dieser Andr. Marschmann hat seinem Sohne
 Andre Marschmann Leibrecht gekauft, worauf dieser sich mit Anna Wagenlechner am
 9. X. 1775 verheiratet. Auf Absterben des Andr. Marschmann hat am 21. IV. 1787
 um 4800 fl. der Sohn
 Lorenz Marschmann übernommen und die Maria Kasparin, Kimmelbergertochter, ge-
 heiratet. Nach dem Tode des Lorenz Marschmann hat der Sohn
 Franz Marschmann am 30. III. 1836 das Gut um 5900 fl. übernommen.

Wegergut zu Einstetting.

- Die 2 Höfe zu Einstetting bildeten ursprünglich einen eigenen adeligen Sitz und
 wurden erst von den Herren von Lohrnitz nach und nach zu Steeg durch Kauf gebracht.
 Urban Weger vor 1600. Diesem folgte der Sohn
 Peter Weger. Von diesem erhielt am 3. II. 1639 das Anwesen der Sohn
 Benedikt Weger. Dieser verließ schuldenhalber das Anwesen und folgte
 Hans Segenfelder (Segenfelder? richtig wohl Lengensfeldner) und Ehefrau Magdalena,
 Pfandmann von Agering am 20. VII. 1653. Dieser Hans Lengensfeldner hat das
 Wegergut am 20. IV. 1654 gegen das Limmergut in Steeg verkauft (und ist dort im
 Jahre 1657 nächstlicherweil vom Hause mit den letzten Habseligkeiten entwichen). Am
 8. XI. 1659 erhielt auf dem Wegergut Erbrecht der
 Thomas Schmid, von der Schusterfölden in Zeil. Derselbe verkaufte das Wegergut an
 Georg Huber in Ella am 29. VIII. 1660. Dieser verkaufte es an
 Georg Kreitmayer um 170 fl. und 2 Reichstaler am 19. V. 1662. Von dem hat es
 Weilhhammer Matthias von Ragn um 600 fl. am 20. XII. 1668 bzw. 11. IV. 1671
 gekauft. Auf Absterben des Matthias Weilhhammer hat die Witwe Elisabetha ihrer
 Tochter Barbara um 550 fl. übergeben und diese den
 Adam Moßmüller zu Moosmühl geheiratet (11. V. 1677).
 Nach dem Tode des Adam M. hat die Witwe sich mit ihren 10 Kindern vertragen,
 dann das Anwesen ihrer Tochter Barbara übergeben (12. VII. 1709), die sich mit Sebastian
 Holzmann, Bergersohn von Berg verheiratet 16. VIII. 1709). Nach Ableben des Seb. Holz-
 mann hat die Witwe Barbara ihrer Tochter Maria um 900 fl. übergeben und diese am
 3. III. 1734 den
 Anton Franzl von Ragn geheiratet. Nach dem Tode des Anton Franzl hat die Witwe
 Maria sich mit den Kindern vertragen (16. III. 1750) und den
 Josef Hätl, Egelhoier, geheiratet (14. IV. 1751). Nach diesem erhielt das Anwesen am
 24. VIII. 1775 der Stiefsohn des Josef Hätl,
 Anton Mayer. Dieser verheiratete sich mit Elisabeth, einer Köbäckentochter.
 Nach Absterben des Anton Mayer hat die Witwe den
 Simon Karl, Mangstlsohn von Hampersdorf, geheiratet (16. VII. 1782).
 Die Karlschen Eheleute haben am 15. V. 1813 ihrem Stiefsohne

Anton Mayer, der sich mit Anna Godl von Ragn verheiratet. Nach Absterben der Anna
 Godl verheiratet sich Anton Mayer mit Anna Schwarzenbäck.

Hofer in Einstetting.

- Martin Hofer und Ehefrau Barbara (4. IV. 1637). Das Anwesen wurde vergantet und
 samt Vieh und Fahrnissen um 50 fl. am 17. VI. 1649 an
 Magdalena Homayer, Hausfrau des Christoph Homayer von Haag, verkauft.
 Das Anwesen wurde 1653 wieder verlassen. Hierauf erhielt es am 4. VIII. 1653
 Hans Limmer auf der Linden und sein Ehefrau auf Leibrecht. Weil Hans Limmer das
 Hoferanwesen wieder verlassen hat, so wurde dasselbe von der Herrschaft 1659 dem
 Michael Sedelmayer auf der Sattlerfölden in Steeg in Pfand (Pacht) gegeben.
 Nachher erhielt das Hoferanwesen am 5. VIII. 1659 gegen 42 fl. 54 kr.
 Georg Waldmüller auf Erbrecht. Dieser konnte das Hofergut nicht behaupten und
 gab es am 29. I. 1662 der Herrschaft und den Schuldnern zurück.
 Dasselbe wurde nun dem
 Leonhart Lainer, Pfandmann auf dem Englgut in Ragn, am 25. III. 1662 auf Erb-
 recht verliehen. Von diesem erhielt es
 Georg Engl, Stiefsohn des Leonhart Lainer durch Übergabe (16. XII. 1669 / 10. II. 1673).
 Auf Absterben des Georg Engl erhielt das Gut die Tochter
 Christina Engl (7. VII. 1694). Diese starb jedoch bald darauf. Nach deren Tod kaufte
 es am 17. VII. 1705
 Simon Engl, Sohn des Matthias Engl auf dem Englgut zu Ragn, um 452 fl.
 Dieser Simon Engl und sein Ehefrau Elisabeth übergeben dem Sohn
 Jakob Engl um 700 fl. am 16. VIII. 1741. Dieser verheiratet sich am 12. VII. 1745
 mit Anna Eder von Weg. Nach dem Tode der Anna Eder hat Jakob Engl die Anna ?
 geheiratet (16. VIII. 1746). Nach Absterben des Jakob Engl hat die Witwe ihrem Sohne
 Jakob Engl übergeben (17. X. 1770). Dieser ehelichte die Elisabeth Pichlhuber von Thal
 (3. VII. 1775). Diese haben am 15. VI. 1815 dem Sohne
 Peter Engl übergeben. Dieser verheiratete sich mit Barbara Godl, Barltochter von Ragn,
 (4. I. 1816).
Zeiler- oder Schusterfölden.
 Wolf Scheiber und Ehefrau Magdalena erhielten am 29. X. 1645 gegen 38 fl. Leibgeld
 Leibrecht auf 2 Leib. Diese verkauften die Schusterfölden um 90 fl. an
 Hans Straßer (8. VIII. 1649). Dieser verkaufte die Sölde am 8. I. 1655 an den
 ehemaligen Mochhofer
 Thomas Schmid. Dieser verkaufte das Anwesen um 61 fl. 2 Reichstaler an
 Georg Wilhelm, Tagelöhner in Langenlohe, und Ehefrau Maria (9. XI. 1659).
 Auf Absterben der Maria hat sich der Wittiber mit den Kindern vertragen (10. VII. 1668)
 und dann am 18. III. 1669 sich mit Margaretha verheiratet. Nach Ableben des Georg
 Wilhelm hat die Witwe das Anwesen ihrer Stieftochter Anna übergeben (24. V. 1678),
 worauf diese
 Wolf Manhart heiratet. Nach Ableben desselben hat sich die Witwe mit den Kindern
 vertragen (4. III. 1683) und dann am 18. X. 1683 den Weber
 Christoph Neuhöfer geheiratet. Nach dem Tode der Anna Neuhöfer hat sich der
 Wittiber mit den Kindern vertragen (21. X. 1717) und der Tochter Maria übergeben,
 welche am 29. VIII. 1718 den
 Sebastian Eder, seines Handwerks ein Weber, heiratet. Sebastian und Maria Eder
 haben das Güttl ihrer Tochter Katharina übergeben. Diese verheiratet sich mit
 Michael Hörmann von Schlott (1. II. 1754). Auf Absterben des Eheweibes hat sich der
 Wittiber mit den Kindern vertragen (1. IX. 1759) und sich mit Katharina ? verheiratet.
 Mich. Hörmann hat dann das Zeileranwesen am 17. I. 1769 an
 Simon Eder, gewesenen Schlottners von Schlott, verkauft. Dieser übergibt am 10. I. 1791
 an seinen Sohn
 Martin Eder, welcher sich hierauf mit Maria Hörl, Müllerstochter von Besenbuchbach,
 verheiratet (1. VI. 1791). Nach dem Tode des Martin Eder hat die Witwe Maria am
 26. VIII. 1820 ihrem Sohne
 Michael Eder übergeben, welcher sich mit Anna Flieger am Bach verheiratet. (Schluß folgt.)

Lehensleute der Herren von Hirschberg in Oberfranken 1525—1544.

Von Kurt Meyerding-de Ahna, Berlin 1925.

(Schluß)

Damit ist der Hauptinhalt des Buches wiedergegeben. Der Vollständigkeit halber seien zum Schluß noch die zwei kurzen Abschnitte aus dem Buche mitgeteilt, die zwar etwas außerhalb des Rahmens der vorliegenden Arbeit sich befinden, aber doch organisch mit ihrem Hauptinhalt zusammenhängen. Es sind dies zwei Lehengerichtsprüche; sie lauten:

I. Spruch und Betrag zwischen Hansen und Bastel Tröger, eynem, auch Thomas Seußner ihrer gegeneinander gehaldner jerung halber; dadurch sie zur rechtverteilung ermagin, haben Richter, Burgemeister und Rath (von Grossenau) nach innhalt der urteyl, nach gethaner besichtigung, disen entschid (= Entscheidung) gemacht, wie hernach volgt: Erstlich der fare (= Fahrweg) halben ist erkandt, daß Thomas Seuß am steinberg die weil er die fare gemacht, doselbst fare genung haben soll. — Zum andern in der laymgruben (= Lehmgrube) soll Thomas Seuß eine fare haben an einem ort, die ihm gewiesen werden soll furderlich nach abfarung des heyes (= Heu), als nach Petri, so soll er an dem wege hineintreiben, daran er zuvor gefaren ist. — Zum dritten bey der Schupffen wissen gegen Balpereuth ist erkandt, daß Thomas Seuß das wasser nit inn weg schlagen soll. — Zum vierdten, der jerigen graben halben, neben derselben wissen ist erkandt, daß derselbig grab inn sein wyerden (= Würden) pleipen soll, doch soll Bastell Tröger die ausschlag-greblein ein wenig tieffer machen. — Zum fünfften der trieb (= Viehtreibe) halben uff der Tröger felde ist erkandt, wo die ecker oed liegen, soll Thomas Seuß darüber treiben, sein sie aber befehlet, so soll Seuß uff der Wyssen hinauf schrencken und zweyer moden (?) weit über die wyssen treyben, doch wenn er seine guetter erreicht, soll er uff seine guetter treiben. — Zum sechsten des wegs halben am grosberg nachdem die guffen (= Regengüsse) denselben weg zu rissen (= zerrissen) haben, ist erkandt, daß jeder theil seine fare uff seinem gut hinauff haben soll, so gut er ihn gehalten mag; doch wann die andern umbliegenden oder fremdden hinauff faren wurden, sollen diese thail dieselben fremdden, wo sie auskommen konden, ungehindert faren und nymandes wehren; können sie aber sich vergleichen und den alten rges (= zerrissenen) weg wieder machen, soll ihnen bevor stehen. — Zum Sybenden, der brunnen fluß halben, ist erkandt, das Frig Opell und Thomas Seuß ein rynnen aus dem brunnen einer zwerchen (= quer) handt (also Handbreite) breit und einer stendten (= stehenden) handt (also Handlänge) tief in ihren hoff füren sollen, zugebrauchen, doch wenn ein durr (= Dürre) käme, sollen sie das flüßlein zu Hülf nemen, damit ihnen solche rynnen berurter massen völlig hinein gee und sie sich zugebrauchen haben. — Zum achten, der steigen halben, ist erkandt, daß Thomas Seuß nichts an den steigen haben solle, so aber die kinder erwagsen, es schenck oder geb alsdann ein theil aus freundschaft dem andern etwas, habe es seinen weg. — Alles bey Straf 10 gulden. Testes: Eberhard Popp, Voigt, Peter Opell, Burgermeister, Conz Wenß zu Zedlitz, Heing Keppel, Nickel Rapp, Conz Tröger, Veit Seuß, Conz Popp, Hans Opell, Otto Wagner und Hans Wagner, Alle des Rathes am Lehengericht. Act. am Tag Annunciationis Maria Anno 1533.

II. Volgt ein reynung und schlichtung uff veranlassung des lehensherrn durch die ersamen Eberhard Popp zu Fleisnig, Lehensvoigt, Peter Opell, Burgermeister, Heing Keppel, Nickel Rapp und Veit Seuß, alle zu Balpereuth des rathes, am lehengericht zwischen etlichen von Grossenau und zum theil Zedlitz berurend. Bei straf undt peen (= Pein) 20 gulden. Aufgereicht act. Freitag nach Trinitat 1532 wie volgt: Zum ersten, daß Hans Opell zu Grossenau den weyer bei seinen guetteren, den er auf der seiten abgraben und den bach hineingeführt, ist erkandt, daß er denselben orth wiederumb verschütten soll und dis orth nit mehr hineinführen sondern wann er ausschleymen will, das soll er durch die tocken (?) thun. — Zum andern ist erkandt, daß Hans Opell soll dem Zeydler zu Zedlitz den furweg über sein gut gegen dem dorff zu lassen und gönnen, doch mag Opell das sein verschrencken (= Schranken errichten) und an dissen ort schrencken oder hult (= Hölzer, Barrieren) schlagen, die der Zeydler auf und zu machen kann, wie er auch

thun soll, wenn er dort fert. — Zum dritten, daß der Opell einen gewöhnlichen graben unten zwischen ihm und dem Zeydler nydriger füren soll, als daß das wasser dem Zeydler das seine nit erträncken, und soll Zeydler Macht haben, aus demselben graben zu seiner nettort (= Notdurft) ungehindert des Opells, zu wessern und gebrauchen und sich mit anlegung der wesserung gültlich miteinander aynen. — Zum vierdten, der hanf wyß halb, zwischen Hans Opell und Jacob Tröger soll es pleiben bei dem alten Spruch, nemlich, daß die wyß beieinander pleiben soll, wie hervor zwischen ihnen erkandt und beschriben worden ist. — Zum Fünfften ist erkandt, daß Hans Opell die zwei wure (?) auf der hanf wyssen dem Otto Wagner und Jacob Tröger nit mer abschlagen oder faren, sondern sie gänzlich ungehindert daran lassen soll und ihnen sein wure frei steen. — Zum Sechsten soll Hans Opell die steinmauer, so er zwischen ihm und dem Hans Zeydler auffgemacht, wiederum ab und hinweg thun, und mit der wesserung soll es also gehalten werden, als daß hder theil, deren drey sind, nemlich Jacob Tröger, der Opell und Zeydler, jeglichen die Wesserung ein acht tag gebrauchen soll, jekt dato der Jacob Tröger und Otto Wagner als für einen theil, darnach der Zeydler, leßtllich der Opell. Und soll der ober grab dreyer schuch weit sein und der unter anderthalb schuch (= Schuch), und soll das wasser so von dem teich oder wann es kompt, alles in diese theilung kommen. — Alles und jedes obgemeldt bey berurter peen, 20 gulden zu halten.

Personenregister.

Adorff, Nickel 28	Glafer Hans 20
Apell, Frig, Hans 9	Göring Nickel, Friedel 22
Becher, Conz 26, 33	Heing, Laurenz 23
Nickel 26, 27, 31, 32, 33	Golner Erhardt 23, 24
Jacob 31, 32	Groß Otto 30
Heing 26	Haußner Heing 4, 16
Kilian 32	Haynolt Conz 10
Soraff 39	Hefner Erhardt 32
Behheim, Lorenz 38	Herold Hans, Conz 20
Brandt-Müller Wolf 12	Heußlinger Hans 24
Nichel, Hans 12	v. Hirschberg Augustin 2, 3, 5, 6
Brem, f. Prem	Gotfrid 2, 3, 5
Breuer Hans 10, 30, 33	Wolf 18
Crinis, Hans 22	Hofmann, Segaller 38
Conz 37	Holper Heing 19
Dregel 19, 29	Hostel Conz 38
Driller 26, 30	Johannis Frig 12
Epper Hans 32	Hans 38
Fickelscher Conz 21	Keppel Heing 25, 26, 27, 31, 35, 38
Fischer Hans, Wolf 21	Gilg 25
Fleßa, Fleßin, Fleßin	Knopff Conz 32
Conz 30, Thomas 22,	Kodnit, Rüdnat, Rüdrit, Rüdritsch,
Hans 22, 31, Heing 4, 16, 33, 37	Rüdritsch
Francke Endres 13	Conz 15, 30, 14
Heing 13	Bangraß 15, 31
Hermann 13	Hans 30
Nichel 13	Wolf 15, 28, 38
Friderich Conz 4, 16, 18	Kolb Hans, Heing 3, 28
Hans 3, 15, 16, 17, 18, 22, 23, 24, 29	Kuner Hans 17, 29
Heing 16	Kuttroff Mahrschen 28
Lorenz 16	Kurndorffer Erhardt 19
Paul 18	Lang, Hans 23, 24
v. Gendorf Leonhard 38	Nichel 16, 22, 24

- Lebe Heinz 38
 Linthner Hans, Philipp und Christoph 19
 Mair Hans, Michel, Veit und Bartel 19
 Menzell Conz 10
 Heinz 38
 Mezler Heinz 7
 Meyer Hans 16, 29
 Midel Hans 31
 Mosch Hans 20, Heinz 20
 Müller Heinz 38, Wolf 3)
 Conz 14, 15, 30, 32
 Hans 12, 22, 30
 Michel 12, 19
 Hermann 12, 13
 Nickel 22, Peter 22
 Neubcker Lorenz 38
 Opell, Peter 5, 7, 12, 15, 26, 28, 31, 32, 35
 Hans 7, 12, 13, 21, 33, 35, 36
 Fritz 8, 11, 35
 Martin 7
 Hermann 13
 Ott Albrecht 13
 Hans 21
 Heinz 19
 Jacob 10
 Bauer Hans 7, 8, 11, 15
 Becher, J. Becher
 Bencker Simon 8, 11, 27
 Hans 11, 21
 Joraff 38
 Jacob 8, 11
 Beck Hans 19
 Pfeiffer Hans 13, 14
 Conz 13
 Mathes 38
 Michel 30, 31
 Popp Eberhardt 4, 5, 6, 11, 12, 22, 29,
 31, 32, 35
 Hans 11, 37
 Ullein 11, 12, 30
 Heinz 12
 Conz 7, 11, 35
 Breuner Conradt 28
 Brem Albrecht 18
 Stephan, Endres 18
 Buchgann, Otto, Erhardt 18
 Puheiden Hermann 15
 Buriegel Fritz 13
 Raip Nickel 35
 Raytell Nickel 22, Mathes 17,
 Jörg, Fritz 29
 Hans 17, 19, 22, 24, 29
 Reichel Conz 38
 Richter Laurenz 33
 Rohner Johann 5, 24
 Rott Gregor 15
 Ruger Conz 8, 13, 14, 25
 Hans 13
 Heinz 14
 Thoma 38
 Rucksteschel, Ruzteschel
 Erhardt 29
 Otto 24
 Kilian 38
 Conz, Gilg 25
 Laur 24
 Saß Hans 39
 Schneider Hans, Paul, Nickel 14, 18
 Schleg Veit 38
 Schmidt Hans 15, 32
 Schorner Erhardt 20
 Schreiber Johann 28
 Schropelt Heinz 29
 Schubhardt, Endres 13
 Nickel 38
 Schultheis Georg und Wolf 28
 Seuffardt Conz 39
 Seuffeidt Albrecht 32
 Seuß, Jacob 37, Thomas 34, 35
 Hans 17, 18, 29
 Veit 7, 10, 11, 26, 35
 Seyler 14
 Solger Hans 20, Nickel, Martin 20
 Erhardt 32
 Soldner Peter 38
 Soller Bernhard 18
 Speijer Hans 12
 Speijer Joraff 24
 Streh Heinz 38
 Stüh Hans 19
 Tanzer Fritz 20
 Teichner Erhardt, Peter, Georg und Wolf 28
 Teuber Wolf und Nickel 16, 23
 Michel 23, Mathes 23
 Hans 22, 23, Jacob 19, 20
 Conz 19, 20, 23
 Thun Ulrich 38
 Träger Hans 7, 8, 10, 11, 12, 30, 32, 34
 Joraff 7, 11, Caspar 22
 Heinz 8, 10, 11, Peter 32
 Otto 8, 10, Hermann 12
 Bastian 10, 11, 26, 34

- Jacob 10, 11, 26, 33, 36, 37
 Conz 10, 11, 25, 26, 27, 30, 32, 35
 Eberhard 12
 Tulp Heinz und Conz 24
 Boyt, Sebastian 2, 6
 Wagner Otto 8, 9, 30, 35
 Hans 8, 9, 10, 11, 13, 21, 27, 28, 32, 35
 Gilg 8, 9, 10, 12, 26, 32
 Barthel 13, Wolf 38
 Heinz 8, 9, 33
 Balthas 9, 25
 Conz 9, 10, 14, 25, 26, 27, 31, 38
 Jörg, Nickel Joraff 10
 Weiß Kilian 20, Hans 12
 Conz 32, 35, Mathes 26
 Wenig Conz 22, 23, Gilg 22
 Werner Hans 10, 30, 33
 Wendner Hans 9, 13, 14, Gilg 21
 Wolferung Nickel 17, 20, 29
 Hans 19, 20
 Wolf Hans 38
 Wolther Ulrich 12, Wolf 13,
 Michel 38
 Zahn Simon 15, 21, 32
 Zapff Hans und Barthel 38
 Zeller Dorothea 7, Hans 8
 Paul 7, 8, 14
 Zeidler Hans 30, 36, 37
 Zmisch Bangraß 24
 Zober 4, 16.

Leonhard Kaiser oder Leonhard Khäfer?

Ein Versuch zur Bestimmung seines Namens.

Von Peter Khäfer.

Die Kirchengeschichte berichtet von ihm, als dem Lutheraner, der um seines Glaubens und seiner Lehre willen im Jahre 1527 vor dem Kegergericht in Passau zum Tode verurteilt wurde und, nachdem er weiterhin standhaft auf seinem Bekenntnisse verharrt, im gleichen Jahre zu Schürding am Inn den Flammentod erleiden mußte. Heuer, am 16. August, werden seit jenem Ereignis vierhundert Jahre sich vollenden. Aus diesem Anlasse haben zahlreiche Federn schon begonnen, den Lebenslauf des Märtyrers in Kalendern und Zeitschriften da und dort aufzuschreiben. Fast alle folgen sie dabei einer alten Übung, daß sie dem in den protestantischen Kirchengeschichten gebräuchlichen Namen „Kaiser“ in Klammer noch ein „Käfer“ beisetzen. Nun ist der Name Kaiser herkömmlich seit Luther. Man kann deswegen geradezu von einer evangelisch-lutherischen Schreibung sprechen.

Kaiser konnte sich infolge seiner ganzen Einstellung zum damals neuen Glauben und infolge seines persönlichen Verkehrs mit dem Reformator auch dessen Freundschaft rühmen. Luther schätzte ihn hoch, er widmete seinem Andenken eine ausführliche „selige geschicht“: „Von Er Lenhard keiser von Bernern umb des Evangelij willen verbrandt . . .“

Es mögen aber nicht nur Pietätsgründe alle späteren Geschichtsschreiber bestimmt haben, gleich Luthern von einem „Kaiser“ zu melden, sondern mehr noch die Überzeugung von dessen sicherem Wissen um den Namen. Denn Luther hat mit großem Fleiße alles gesammelt, was von jener Tragödie zu seinen Ohren kam, und mit offenbar ehrlichem Bemühen gegen Verleumdungen ebenso wie gegen jede legendenhafte Verherrlichung Kaisers aufgezeichnet.

Jedoch war er nicht nur selber überaus großzügig in der Namensschreibung, sondern es lag vielmehr jener Zeit überhaupt, wenig darauf zu achten. Man schrieb sie, Personennamen, wie Ortsnamen, einfach nach dem Klang, mochte der durch mundartliche Aussprache noch so weit von Sinn und Eigenem abführen. So bewahrt die Matrikel der Leipziger Universität den dort Eingeschriebenen als Leonhardus Keser, die Baccalaurenliste derselben Hochschule ihn aber als Leonardus Keyser. Das Wittenberger Matrikelbuch führt ihn als Keisser. Luther schreibt fast durchaus Keser, etliche Male auch Keyser, auch Keser.

Vor Luther schon, bald nach dem Tode Kaisers, war ein Flugblatt erschienen: „das warhaftig geschicht, des leydens und sterbens Lienhart Keyfers seligen . . .“ von einem ungenannten Verfasser, der weder um den Namen, noch überhaupt um seine Glaubwürdigkeit ängstlich war; aus seiner Begeisterung für den mutig Gestorbenen läßt er sich zu Überschilderungen hinreißen. Luther urteilt darüber: „ . . . wiewol der meister deselbigen büchleins / dem Evangelio geneigt ist / und gut gemeynt hat / so hat er doch etliche stücke anders beschriben / denn sichs begeben hat / vielleicht den widderwertigen zu verdries / odder hat bessern bericht nicht gehabt . . .“

Aus dem Lager der „widerwertigen“ trat auch sogleich der Ingoßstädter Dr. Eck mit seiner Schrift: „warhafftige handlung, wie es mit herr Lenhart Käser zu Schärding verbrent, ergangen ist: Wider ein falsch, erdicht und erlogen büchlein . . .“ — Daß Eck seinen Gegnern eindeutig und gänzlich ungeschminkt zu erwidern pflegte, ist im allgemeinen bekannt. Den anonymen Schreiber aber erledigte er folgendermaßen: „Zuerst im titel gibt Er fir (ain warhafftige histor) so doch die erstunden und erlogen ist. Darnach so gar ein blinder tropff ist der dichter: das er den Käser nit hatt gewißt zu nennen: heißt in stets Kaiser . . .“

Die Schreibweise des Namens betreffend, ist aber Eck zuständiger als Luther und auch als jener Anonymus; denn sie beide schrieben den Namen wahrscheinlich nur nach dem Gehör, während Eck bei dem ordentlichen Kegergericht über Käser in Passau anwesend war und sicher die Akten eingesehen, somit den Namen geschrieben gesehen hat. Eck nennt ihn deshalb stets Käser, auch Khefer und Kefer. Ferner fügt Eck seiner Schrift den Bericht des Schärddinger Landrichters Christoph Frenckhinger an die Herzöge Wilhelm und Ludwig bei, der den Berichteten auch als Käser und Khäfer aufführt. Schließlich befinden sich im Reichsarchive zwei Schriftstücke, die über ihn als „Khäser“ lauten.

Die Aspirata wurden nicht immer streng beachtet, wenngleich die Heimat Khäfers reich an Familien ist, die in ihren Namen das Kh führen, so die Kholler, Khammerer, Kharg, Khefer usw.

Nun ist die Schreibweise Khäser, nicht Käser oder gar Kaiser, die richtige, auch noch aus einem anderen Grunde, nämlich: Leonhard Khäfer stammt aus Käab, Kabb, Kab (dem heutigen Raab in Oberösterreich, damals in Bayern) und, wie Luther versichert, „von redlicher berümbter freundschaft“. Unter freundschaft versteht Luther patürlich Verwandtschaft, also Familie. Luther berichtet aus persönlichen Erfahrungen mit Khäfer selbst und hatte Gelegenheit, sein Urteil auf gute Gründe zu bauen.

Wie „redlich und berümbt“ die Familie Khäfer aus Raab war, mag auch damit bewiesen werden, daß sie im Jahre 1596 in den rittermäßigen Adelsstand erhoben wurde. Es ist in der Gratialregistratur, dem ehemaligen Adelsarchive, zu Wien ein Brief aufgefunden worden, in dem ein Wolff Khäfer aus Raab beim Kaiser um „Besserung seines Wappens“ nachsucht: „Meine Liebe vorettern, die Khäser zu Käab In Bayern, Sälige, haben hierunten gemaltes Erstes wappel, Nun vill mehr, alls über hundert Jar hero, In allen Ehrlichen Notdurfften, öffentlich gefürth . . .“ Das Wappen jener Familie Khäfer aus Raab war ein heraldisch reich geschmücktes Schild, darin auf goldenem Grunde ein geharnischter Arm, in der Faust ein Schwert haltend, über dem Schild ein Stechhelm, und wiederum über dem: derselbe Arm und dasselbe Schwert in der Faust, wie unten im Schilde.

Ferner liegt im erwähnten Archive der von Kaiser Rudolf unterzeichnete Wappenbrief, ausgefertigt am 13. Januar 1596 zu Prag: „So haben Wir gedachten Khäfern Ir Zuvoorhabendes, anererbties Wappen und Clainot . . .“ Auch hier die Schreibweise Khäfer, in einer Urkunde, die sicherlich, schon um irgendeine Mystifikation zu verhüten, auf genaue Schreibung des Namens Wert legen mußte.

Daß aber der Name des Märtyrers Khäfer aus Raab und der des 1596 geadelten Wolff Khäfers aus Raab ein und derselbe ist, bedarf kaum des Beweises. Und gleichwie „adel“ und „edel“ den gleichen Sinn haben, so war jener Leonhard Khäfer, ob schon es ihm kein Majestätsbrief bezeugt, in seiner aufrechten Haltung trotz Gefängnis und Tod der wahrhaft Ubelige im Geiste. Der ist freilich über den Namen erhaben und nicht abhängig von „Khäfer“ oder „Kaiser“. Der Name ist aber eine Angelegenheit der historischen Ordnung. Er kann deshalb weder von einer katholisch-Eckischen, noch von einer evangelisch-Lutherischen Tradition getragen sein, sondern nur von der Familie, der Leonhard Khäfer entstammte.

Und wenn Dr. F. Roth, Leonhard Khäfers Biograph, aus dem alle Nachbiographen schöpfen, darauf beharrt: „Wir tragen kein Bedenken, den Mann so zu nennen, wie er sich selbst in Wittenberg eintragen ließ“ (warum nicht, wie er sich in Leipzig eintragen ließ?), und seinen Namen so zu schreiben, wie er jetzt geschrieben werden würde: Kaiser“ — so ist darauf zu erwidern: der Name würde nicht jetzt so geschrieben, sondern er wird heute noch geschrieben: Khäfer.

Gelegenheitsfunde.

1. Steiermärkisches Landesarchiv Graz: Urkunde Orig. Perg. o. S. 1563. 30. 4., Passau. Urban, Bischof von Passau, verleiht Oswalden Krendenhueber *) zu Leubelstorff genannte Stücke und Güter zu Rainpach in Rainpacher Pfarre und Schärddinger Landgericht.

2. In der Urkundenreihe des Landesarchivs Graz befinden sich mehrere Urkunden bezw. Abschriften über die bekannten Haydenbücher v. Kauffring (im Landgerichte Landsberg in Oberbayern) aus den Jahren 1507—77. Die H. v. K. erscheinen im 16. Jahrhundert unter dem kärntischen und steirischen Adel und waren im Besitze der Herrschaft Unter-Dauburg an der Drau, an der kärntisch-steirischen Grenze (s. u. L. U. Graz: Gultausfahrungen Bd. 28, Nr. 498).
W. H. v. Schmeling.

Buchbesprechungen.

Deutsche Stammtafeln in Listenform. Herausgegeben durch die „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte“ E. V. zu Leipzig. Band I, bearbeitet von Peter von Gebhardt. Hest 1. Leipzig 1926. Verlag der „Zentralstelle“. 128 Spalten. 40. M. 10.—.

Ihren „Deutschen Ahnentafeln in Listenform“, deren erster Band kürzlich erschienen ist, stellt die Leipziger „Zentralstelle“ ein neues Sammelwerk an die Seite, das zur Aufnahme von Stammtafeln deutscher Geschlechter aller Bevölkerungsschichten bestimmt ist. Im Gegensatz zu den „Gothaer Genealogischen Taschenbüchern“ und dem „Deutschen Geschlechterbuch“ ist für diesen Zweck eine Darstellungsform und ein Format gewählt, die es ermöglichen, mit einem Blick größere, durch Abstammung verbundene Personengruppen zu überblicken und zu bewerten. Sie wollen namentlich durch ausführliche Angaben über die Eltern der Schwiegerstöchter und Schwiegeröhne die Ahnenforschung erleichtern.

Das nunmehr vorliegende erste Hest des ersten Bandes bringt Stammtafeln von Geschlechtern, deren jedes in seiner Art charakteristisch ist. Dem hohen Adel gehören die Grafen und Fürsten von Jenburg an, deren Genealogie von Wolfgang Ernst I. (* 1560) an in bisher nirgends erreichter Vollständigkeit geboten wird. Die dem sächsischen Freiherrenstande (1811) angehörenden Blüher von Froburg sind zwar im Mannesstamm erloschen, gehören aber zu der Ahnenchaft von über 20 blühenden Familien. Preussischen Briefadel haben die von Eben, mecklenburgischen die von Buchka, russischen die von Gebhardt und die von Hamm. Die Genealogien dieser vier Familien sind bis zu den ältesten bekannten bürgerlichen Stammvätern zurückgeführt und schließen deren Nachkommen ein. Besonderes Interesse beansprucht die Genealogie Diederichs, die durch 15 Generationen durchgeführt ist. Soziologisch beachtenswert sind die Genealogien Schmidt (Friedrichroda), Ehlhardt (Nordhäuser Ratsgeschlecht) und Sellnick (Samland). Weiterhin enthält das Hest die Stammsolgen der ostpreussischen Vesch, der sachsenischen Fussinger, der lübbener Lehmann, der uckermärkischen Köppen, der im Mannesstamme erloschenen Potsdamer Göke und der bayrischen Heller. G. v. D. G.

11. Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis.

Ammann Dr., Hofrat, München, Leopoldstr. 27.

Ameebibliothek, München, Hofgartenstr. 1.

Fiesinger Erich, Bankdirektor, Eisenach, Kapellenstr. 1.

Herrmann Julius, Verwaltungsinspektor, Frankenthal (Pfalz), Neumayerring 15.

Hipper Dr., Archivreferendar, München, Amalienstr. 77/I.

Keltich Rudolf von, Münnerstadt.

Koch Gottfried, Oberverwalter, München, Kapuzinerpl. 3/II.

*) Ursprünglich Ratsgeschlecht zu Burghausen am Inn, seit Mitte des 16. Jahrhunderts zu Leubersdorf im Landgerichte Moosburg in Niederbayern geseßen. Oswald Kr. zu L., fürstl. bayr. Landrichter zu Kling, Stadt- und Landrichter zu Wasserburg † 1575, kauft 1560 den Edelsitz Rainpach im Innviertel, welcher aber bereits 1568 an die Stängl v. Neufhaus kam. Vergl. N. Sieben., bayr. Adel I 155; — Hefner, bayr. Antiqu. II 242; — Primbs, Abt, bayr. Landchrift 33; — Ferchl, bayr. Beh. 391, 1248, Erg. Bd. 53; — Lamprecht, Schaerding II 35; — Illwein, Oberöst. IV. 399.

Magerl Dr., Polizei-Veterinärarzt, Nürnberg, Waldluststr. 3.
 Münzinger Dr. Ludwig, Nikolassee, Tristanstr. 14, Post Berlin-Wannsee.
 Oberfelder Hans, Oberarchivar, München, Clemensstr. 113/II.
 Rehbach Aug. Christoph, Stadtpfarrer, Augsburg D. 228.
 Riepsch Fanny, Lehrerin, Marktshorgast (Dfr.).
 Römer Richard, Bürgermeister und Weingutsbesitzer, Dirmstein (Pfalz).
 Schropp Friedr. Aug., Apotheker, Wallenfels (Dfr.).
 Stegmeyer Josef Ant., Pfarrer, Felsheim, Post Rain a. Lech.
 Sturmband S., Gravieranstalt (Inh. Karl Körner und Ludwig Vogel), München, Ottostr. 1.
 Wiesinger Reinhard G., Blankeneße b. Hamburg, Wulfsdahl 15.
 Wilhelm, Dr. Friedrich, Hochschulfekretär, Brünn (Tschchoslowakei), Komenskyplatz 2, 3. Stiege, 2. Stock.



Hahlweg & Stöckle
 Buch- und Kunstantiquariat
München
 Sophienstraße 6/1
 (Eingang Arcisstr. gegenüber Glaspalast)

In Kürze erscheint Katalog 2:

**Städteansichten (Porträts), Trachtenbilder,
 Topographien etc.**

(annähernd 1000 Nummern)

In der Sammlung befinden sich unter anderem über 200 bayerische Städtebilder, sowie viele bürgerliche Porträts mit und ohne Wappen. Es sei vor allem darauf hingewiesen, daß zur Ergänzung und Illustrierung der familiengeschichtlichen Akten Städtebilder aus dem 16.-19. Jahrhundert sich besonders eignen. — Die Herren Mitglieder erhalten auf alle Katalogpreise 10% Rabatt. Der Katalog selbst wird auf Verlangen gratis versandt.

DEUTSCHE WERKSTÄTTEN A-G



MÖBEL :: STOFFE :: TEPPICHE :: TAPETEN
 BELEUCHTUNGSKÖRPER :: KUNSTGEWERBE

MÜNCHEN · WITTELSBACHERPLATZ 1

Herausgeber: Bayerischer Landesverein für Familienkunde e. V. in München.
 Für den Buchhandel: Max Kellerser's Verlag, München, Herzogspitalstr. 1.
 Druck: Pöffenbacher Buchdruckerei und Verlagsanstalt Gebrüder Siegel, München, Herzogspitalstr. 19.

J. A. Stargardt
 Berlin W 35, Lützowstr. 47
 gegr. 1834

Spezial-Antiquariat für:
**Genealogie, Heraldik
 Stadt- u. Landesgeschichte
 Autographen u. Urkunden**
 Kataloge
 bei Bezugnahme auf diese Anzeige gratis!
 Ankauf v. Bibliotheken u.
 Handschriftensammlungen
 Auktionsinsuffit

August Sperl

Die Aichinger, Chronik eines
 bayer. Bürgerhauses 1240—1909.
 171 Seiten, viele Abbildungen,
 Stammtafeln, bestes Papier.

In losen Bogen gefalzt, für
 Mitglieder franko Mk. 3,30 gegen
 Voreinsendung des Betrages auf
 das Postscheckkonto München
 23 220 des Vereins.

S. Sturmband
 Gravieranstalt

gegr. 1829

Inh.:

Karl Körner u. Ludwig Vogel

Heraldik
 Künstlerische Gravierungen
Wappen

graviert auf Petschafte-Ringe
 in Gold, Silber u. Stein, gemalt
 auf Karton u. Pergament

Ex libris

in Kupfer, Holzschnitt und Buchdruck
 Stempel in Metall und Gummi
 nach Zeichnung für Ämter, Privat und
 Geschäfte

Schilder in Messing und Email
 Prägestempel mit Wappen
 Schlag- und Hebelpressen
 zum Selbstprägen von Briefpapier

Menschliche Erblchkeitslehre u. Rassenhygiene

Von Baur, Fischer, Lenz: Bd. I: Menschliche Erblchkeitslehre

3. Auflage 1927 — 600 Seiten mit 172 Abbildungen und 54 Rassenbildern auf 9 Tafeln — Geh. Mk. 16.—, geb. Mk. 18.—

1. Abschnitt: *Abriss der allgemeinen Variations- und Erblchkeitslehre.* Von Prof. Dr. E. Baur. 1. Grundbegriffe. 2. Variationserscheinungen. 3. Ihr Einfluß auf die Zusammensetzung eines Volkes und die Wirkung von Auslesevorgängen. 4. Inzucht.
2. Abschnitt: *Die Rassenunterschiede des Menschen.* Von Prof. Dr. E. Fischer. 1. Die variierenden Merkmale des Menschen (Schädel, Haarfarbe, Augenfarbe, Haarform, Haut, Körpergröße, Körperport., Physiognomie). 2. Rassenentstehung und Rassenbiologie. 3. Rassenbeschreibung (Europa — Vorderasien — Ägypten und Nordafrika — Afrikan. Kreis — Ost-, zentral- und nordasiat. Kreis — Austral.-pazif. Kreis).
3. Abschnitt: *Die krankhaften Erbanlagen.* Von Prof. Dr. Fr. Lenz. Bedeutung krankhafter Erbanlagen für die Krankheiten verschiedener Organe (erbliche Augenleiden, Leiden des Gehörorgans, Hautleiden, Mißbildungen. Anfälligkeit gegen Infektionskrankheiten, Krebs- und andere bösartige Geschwülste. Untüchtigkeit zur Fortpflanzung. Erbliche Nervenleiden, Erbliche Geisteskrankheiten und Psychopathien). — Neuentstehung krankhafter Erbanlagen.
4. Abschnitt: *Die Methoden menschlicher Erblchkeitsforschung.* Von Prof. Dr. Fr. Lenz.
5. Abschnitt: *Die Erblchkeit der geistigen Begabung.* Von Prof. Dr. Fr. Lenz. (Die hervorragende Begabung und ihre gewöhnlichen Unterschiede — Begabung und Psychopathie.)

**Grundzüge der Vererbungslehre
 der Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik**

Von Dr. H. W. Siemens

3. Auflage 1926. 125 Seiten mit 24 Abbildungen, Geh. Mk. 5.—, geb. Mk. 4.—

Die Schrift ist wirklich ausgezeichnet geeignet, das Verständnis für die Grundzüge der Vererbungslehre und gleichzeitig die Aufgaben und Ziele der Rassenhygiene weiteren Kreisen zu vermitteln. Gerade das Bestreben, die vererbungsbiologischen Fachausdrücke in die deutsche Sprache zu übersetzen und sie so allseits verständlich zu machen, werden dem Büchlein viele neue Freunde erwerben. (Zentralblatt für Haut- und Geschlechtskrankheiten.)

J. F. Lehmanns Verlag, München SW 4.

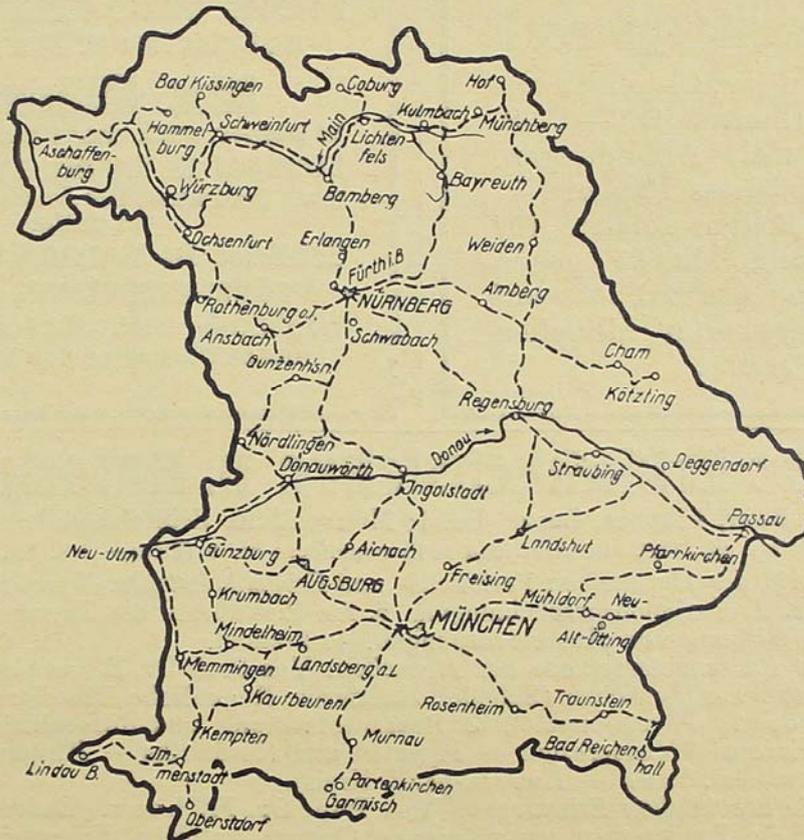
Bayerische



Vereinsbank

Gegr. 1869

**Niederlassungen an allen größeren Plätzen
des rechtsrheinischen Bayern
lt. nachstehender Karte**



Individuelle Beratung in allen Vermögensangelegenheiten

Verwahrung und Verwaltung

von

Wertpapieren

**Annahme von Bargeld auf Einlagebücher
gegen günstige Verzinsung**

**Gewährung von
Feingold · Hypotheken**

**Ausgabe von
Gold-Pfandbriefen**